

BAULOGISTIKHANDBUCH

HLG – Helene-Lange-Gymnasium

Tannenstraße 19/20, 90762 Fürth

Logistikphase: Rohbau/Ausbau



Bauherr: Stadt Fürth - Gebäudewirtschaft
Hirschenstraße 2
90762 Fürth

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlagenverzeichnis	2
2 Kurzbeschreibungen	3
3 Anlass und Ziele der Baulogistik	4
3.1 Anlass	4
3.2 Priorität Schulbetrieb	4
3.3 Ziele	4
4 Allgemeines	7
4.1 Konzeptentwicklung	7
4.2 Geltungsbereich/Haftung	7
4.3 Hausrecht und Weisungsbefugnis	7
4.4 Einweisung in das Baulogistikhandbuch	7
4.5 Anschrift	7
4.6 Kleinstanlieferungen über Paketdienste	8
4.7 Betriebszeiten	8
4.8 Ansprechpartner	8
4.9 Persönliche Schutzausrüstung	8
4.10 Rauch- und Essverbot	9
4.11 Parken	9
4.12 Elemente der Baustelleneinrichtung	9
4.12.1 Bauzaun	9
4.12.2 Containeranlage AN	9
4.12.3 Sanitäreinrichtungen	11
4.12.4 Bau- und Montagegerüste	11
4.12.5 Mobile Hebebühnen/Mobilkrane/etc	12
4.12.6 Baustrom/Baustellenbeleuchtung/Bauwasser	12
4.12.7 Sicherheitsrelevante Schutzvorrichtungen	12
4.13 Baustellensicherheit	12
5 Personenlogistik	13
5.1 Ziele	13
5.2 Personenzugangskontrolle	13
5.3 Anmeldeverfahren	13
5.3.1 Baustellenausweise	13
5.3.2 Besucherausweise	15
5.3.3 Rückgabe der Ausweise	16
5.3.4 Verlust der Ausweise	16
5.3.5 Ausweiskontrollen	16

5.4 Informationsbereitstellung	16
6 Anliefer- und Materiallogistik.....	17
6.1 Anlieferverkehrssteuerung	17
6.1.1 Ziele	17
6.1.2 Anlieferbedingungen.....	17
6.1.3 Sonderanlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten	17
6.1.4 Avisierung und Transportanmeldung	17
6.1.5 Anfahrt	18
6.1.6 Anfahrtssteuerung	19
6.1.7 Be- und Entladezonen	19
6.1.8 Besondere Güterarten	19
6.2 Materiallogistik	20
6.2.1 Ziele	20
6.2.2 Warensicherung	20
6.2.3 Flächenmanagement.....	21
6.2.4 Nutzlasten	21
6.2.5 Haftung.....	21
7 Entsorgungslogistik.....	23
7.1 Ziele	23
7.2 Entsorgungsprinzip	23
7.2.1 Logistische Übernahme der Rohbauflächen für den Ausbau	26
7.2.2 Reinigungs- und Sorgfaltspflicht des AN.....	26
7.2.3 Überwachung der Sauberkeit	26
7.2.4 Staubarme Baustelle	26
7.2.5 Reinigung der Straßen	27
8 Verstöße und Maßnahmen	28
9 Anlagen zur Baulogistik.....	29

1 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Logistikphasenpläne.....	29
Anlage 2: Informationen zur Anfahrt	30
Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch	31
Anlage 4: Handbuch Onlineportal.....	32
Anlage 5: Einheitspreisliste für Zusatzleistungen.....	33
Anlage 6: Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns	34
Anlage 7: Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO	35
Anlage 8: Besucherblatt	36
Anlage 9: entfällt	37
Anlage 10: Identifikationsschild	38
Anlage 11: Mietvertrag Containernutzung	39

2 Kurzbeschreibungen

AG	Auftraggeber
AT	Arbeitstag
AN	Auftragnehmer (vom AG beauftragt)
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
BE	Baustelleneinrichtung
BG	Berufsgenossenschaft
LA	Logistik-Ansprechpartner des AN
LOG	Bauleistungs-Koordinator (vom AG beauftragter Bauleistungs-Koordinator)
LOT	Logistik-Online-Tool
NU	Nachunternehmer (vom AN beauftragt)
OÜ	Objektüberwachung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SiGe	Sicherheits- und Gesundheitsschutz
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem folgenden Handbuch auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen divers, weiblich und männlich verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3 Anlass und Ziele der Baulogistik

3.1 Anlass

Das innerstädtische Baugrundstück liegt in einem Schulzentrumsareal zwischen Sigmund-Nathan-Straße und Otto-Seeling-Promenade sowie zwischen Maistraße und Jakobinenstraße.

Es ist davon auszugehen, dass im Projektverlauf sehr beengte Verhältnisse für die Bauarbeiten und die Baulogistik entstehen. Die hohen Ansprüche dieses Projektes erfordern ein umfassendes und gesteuertes Management in der Personen-, Anliefer-, Material-, Entsorgungs- und Flächenlogistik. Nur so können die ökonomisch und ökologisch geforderten Ziele erreicht und Interessenüberschneidungen der bauausführenden Unternehmen vermieden werden.

3.2 Priorität Schulbetrieb

Die Baumaßnahmen finden im laufenden Schulbetrieb statt. Für alle Projektbeteiligte gilt besonders zu beachten, dass die Sicherheit der Schulkinder oberste Priorität hat. Insbesondere ist auf höchste Sicherheit bei Lieferprozessen und auf eine geschlossene Baustelle zu achten.

Jegliches Öffnen des Bauzauns ist nur in Absprache mit OÜ und LOG zulässig. Im Fall eines offenen Bauzauns muss ein Verantwortlicher während des gesamten Vorgangs anwesend sein, um Zutritt von außerhalb zu verhindern. Nach Beendigung des Vorgangs ist der Bauzaun ordnungsgemäß zu verschließen.

Es ist darauf zu achten, dass Materialanlieferungen nicht zu Schulbeginn 7:20 bis 8:50 Uhr und Schulende 12:30-13:15 Uhr erfolgen. Baufahrzeuge sind nicht während der großen Pausen (9:10 - 9:40 Uhr, 10:55 - 11:25 Uhr) zu bewegen und dürfen während der Ladezeiten nicht mit unnötig laufenden Motoren betrieben werden. Auf das Einweisen des Fahrzeugführers beim Rückwärtsfahren und Zurücksetzen darf nicht verzichtet werden.

Im Schulbereich sind besondere Umsicht und das Fahren im Schritttempo zwingend erforderlich.

Besonderheit Schleuse bei BA1 und BA2 (Sporthalle zu Umkleidecontainer): Während der Baumaßnahme finden Schülerverkehre zwischen Sporthalle und Umkleidecontainer statt. Sollte das Öffnen der Schleuse für den Baustellenbetrieb notwendig werden, ist es nur mit Rücksprache und Freigabe durch LOG oder BL möglich. Der Verantwortliche muss sicherstellen, dass der Durchgang für Schüler gesperrt ist.

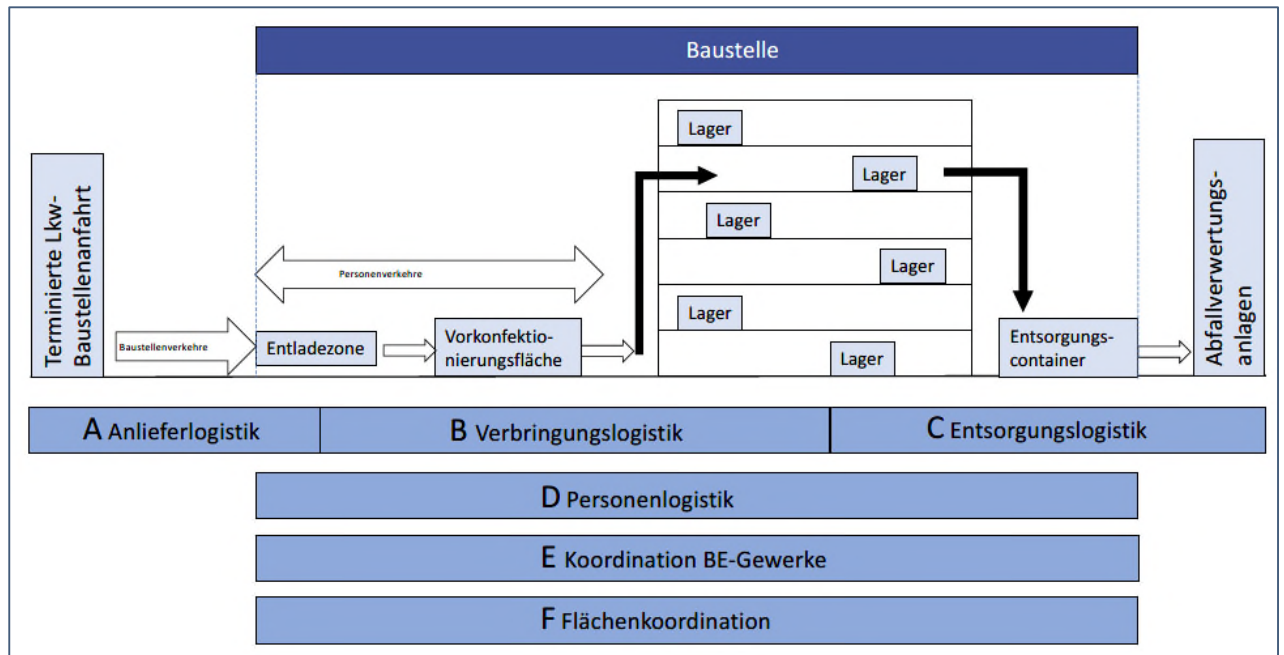
3.3 Ziele

Zur Optimierung der logistischen Koordination dieser Baumaßnahme und zur Unterstützung der Unternehmer bei ihren logistischen Abläufen hat der Arbeitgeber – nachfolgend AG genannt – einen Logistikdienstleister – nachfolgend LOG genannt – beauftragt. Um für alle am Bau Beteiligten optimierte Logistikbedingungen zu schaffen und einen möglichst reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, werden in diesem Handbuch die allgemein verbindlichen Regelungen und Randbedingungen zur Baustellenlogistik dargestellt.

Da ausschließlich eine konsequente Einhaltung des Baulogistikhandbuches die Durchführung des Projektes ermöglicht, sind alle Projektbeteiligten aufgefordert, keine Abweichungen von den Inhalten des Baulogistikhandbuches zu zulassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nur im partnerschaftlichen Umgang mit allen am Bau beteiligten Unternehmern und durch ein sehr hohes Maß an Selbstverpflichtung erreicht werden kann.

Dieses Baulogistikhandbuch ist eine Vertragsgrundlage für jeden Unternehmer. Enthält das Baulogistikhandbuch nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Der Planungsumfang der Baustellenlogistikplanung betrifft schwerpunktmäßig folgende Bereiche:



A- Anlieferlogistik

- Ziel dieses Logistikprozesses ist die Durchführung eines effizienten und bedarfsorientierten Materialflusses vom Lieferanten bis zur Entladezone auf der Baustelle. Dabei sind die verfügbaren Ressourcen optimal auszunutzen und gleichzeitig die Einflüsse des Transportaufkommens auf das Umfeld der Baustelle und die Umwelt zu minimieren.
- Eine rechtzeitige Planung und Koordination aller Transporte soll einen gleichmäßigen und durchgängigen Bauablauf sicherstellen, der alle am Bau beteiligten Unternehmen bei ihren Aufgaben logistisch unterstützt und die Baustelleneinrichtung nicht überfordert.

B- Verbringungslogistik

- Durch eine Koordination der Verbringungslogistik wird die Durchführung eines effizienten, durchgehenden und bedarfsorientierten Material- sowie Geräteflusses von der Entladezone bis zum Verwendungsort hergestellt, um Verschwendungen, die sich aus Transport-, Warte- und Suchzeiten ergeben, zu reduzieren.

C- Entsorgungslogistik

- Ziel dieses Logistikprozesses ist die Durchführung einer effizienten, umweltgerechten und ressourcenschonenden Abfallentsorgung vom Entstehungsort auf der Baustelle bis zur Verwertungsstelle.
- Durch geeignete Verfahren in der Entsorgungslogistik soll der Aufwand für die bauenden Unternehmen auf ein Minimum, bei gleichzeitiger Unterstützung einer überdurchschnittlich sauberen Baustelle, reduziert werden. Zur Schonung logistischer Ressourcen in der Baustelleneinrichtung nutzen alle ausführenden Firmen die gleichen Entsorgungssysteme.

D- Personenlogistik

- Ziel dieses Logistikprozesses ist die optimierte Durchführung und Kontrolle aller Personenbewegungen zu, auf und von der Baustelle unter Beachtung der Grundprinzipien der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Gesetzeskonformität.
- Mit dem Sicherheitskonzept sollen geeignete Rahmenbedingungen für eine optimierte Personenzugangskontrolle geschaffen werden. Hierzu soll jede Firma und deren Mitarbeiter erkennbar und dem jeweiligen verantwortlichen Auftraggeber zuzuordnen sein.
- Das Sicherheitskonzept soll höchste Sicherheit für den laufenden Schulbetrieb gewährleisten.

E- Koordination BE-Gewerke (falls für den logistischen Prozess erforderlich)

- Eine übergeordnete, baubegleitende Koordination der BE-Gewerke schafft eine auf die Rahmenbedingungen optimierte Infrastruktur der Baustelle und dient als effiziente und ressourcenschonende Unterstützung der logistischen Baustellenprozesse. Die Planung der Baustrom-, Bauwasserversorgung und Baubeleuchtung ist ausdrücklich nicht Bestandteil der Baulogistikplanung. Die Zuarbeit seitens der Fachplanung kann jedoch im Einzelfall zweckmäßig in das Logistikkonzept übernommen werden.

F- Flächenkoordination

- Die gleichmäßige Nutzung und Verwaltung der vorhandenen logistischen Ressourcen, wie Verkehrswege, Entladeflächen, Entladezeiten oder Lagerflächen, optimieren den Durchsatz und reduzieren gegenseitige Störungen und Behinderungen.

Die sechs Logistikprozesse bilden das Gerüst des logistischen. Insgesamt ist das Ziel optimierte Rahmenbedingungen für alle am Bau Beteiligten in diesem anspruchsvollen Bauvorhaben zu schaffen.

4 Allgemeines

4.1 Konzeptentwicklung

Das vorliegende Konzept beschreibt die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden und planbaren Rahmenbedingungen. Ergeben sich Änderungen aus dem internen Ablauf oder externen Vorgaben, werden die entsprechenden Passagen angepasst bzw. fortgeschrieben und unter anderem auf dem Logistik-Online-Tool zum Download bereitgestellt.

4.2 Geltungsbereich/Haftung

Die vorliegenden Bedingungen gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter. Die Einhaltung ist allgemein verpflichtend. Alle vom AG direkt beauftragten Unternehmen haben die vorliegenden Bedingungen mit ihren Nachunternehmern ebenfalls zu vereinbaren (siehe Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch).

Verantwortlich für die hier geregelten Verpflichtungen sowie evtl. Kosten aus Entgelten und Ersatzvornahmen dieses Baulogistikhandbuches sind immer die mit dem AG direkt im Vertragsverhältnis stehenden Auftragnehmer.

Die vorliegenden Bedingungen gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Unternehmen und ihre Mitarbeiter für die Baumaßnahme.

4.3 Hausrecht und Weisungsbefugnis

Der AG übt das alleinige Hausrecht aus, regelt das Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten und die allgemeine Ordnung auf der Baustelle. Für die Durchsetzung der in diesem Handbuch beschriebenen Regularien überträgt der AG hierfür die erforderlichen Weisungsbefugnisse an den LOG.

4.4 Einweisung in das Baulogistikhandbuch

Der LOG führt mit allen über den AG gemeldeten AN ein spezifisches Einweisungsgespräch durch. Dabei wird mit den zuständigen Logistik-Ansprechpartnern (LA) der einzelnen Unternehmen u. a. über die speziellen Anmelde- und Anlieferbedingungen gesprochen. Der zuständige LA bzw. weitere Befugte /Unterschriftsberechtigte sind verantwortlich für die Einhaltung der im Baulogistikhandbuch festgelegten Regelungen seitens ihrer Mitarbeiter /NU.

Der LA muss durchgehend für die Baustelle erreichbar sein. Bei unvermeidlicher Abwesenheit (z. B. Urlaub, Krankheit) ist dem LOG unmittelbar ein gleichwertiger Vertreter zu benennen.

Die Einhaltung des Baulogistikhandbuches wird durch die Unternehmen schriftlich bestätigt (siehe Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch).

4.5 Anschrift

Die Anschrift der Baustelle lautet:

Helene-Lange-Gymnasium
Tannenstraße 19/20
90762 Fürth

Kleinere Postzustellungen sind vorzugsweise an die benachbarten Packstation zu richten oder im Detail mit dem LOG abzustimmen.

4.6 Kleinanlieferungen über Paketdienste

Kleinanlieferungen (max. Größe 1,20 x 0,60 x 0,60 m, bis 20 kg) über Paketdienste können durch den LOG am Zugangscontainer angenommen werden, wozu der Besteller diesen mit Anerkennung des vorliegenden Baulogistikhandbuchs ermächtigt. Die Verantwortung gegenüber dem Lieferanten und Paketdienst bleibt beim Besteller. Der Besteller muss im Zuge der Logistikeinweisung eine entsprechende Haftungserklärung zu unterzeichnen.

Bitte achten Sie bei der Anlieferung über Paketdienste auf die eindeutige Zuordnung des Empfängers. Es können nur Pakete entgegengenommen werden, die eindeutig mit Namen und Telefonnummer eines bekannten Empfängers vor Ort gekennzeichnet sind. Der Eingang der Sendung wird diesem dann telefonisch mitgeteilt. Die Abholung ist schriftlich zu quittieren.

Aufgrund begrenzter Lagermöglichkeiten sind die Kleinanlieferungen innerhalb von 1 AT abzuholen, andernfalls wird eine Rückversendung zu Lasten des Absenders veranlasst.

4.7 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten auf der Baustelle sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr

Optional nach Bedarf und Abruf durch AG:

Samstag 06:00 – 14:00 Uhr

Montag bis Freitag 18:00 – 22:00 Uhr

Die logistischen Dienstleistungen finden ebenfalls innerhalb dieser Betriebszeiten statt.

Arbeiten außerhalb der Betriebszeiten sind vom AG genehmigen zu lassen und der Zugangskontrolle vorzulegen. Eventuell behördliche Genehmigungen für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten sind vom AN selbstständig zu beantragen und auf Verlangen vorzulegen.

4.8 Ansprechpartner

Als LOG wird folgendes Unternehmen vom AG eingesetzt und mit der Umsetzung und Durchsetzung der in diesem Baulogistikhandbuch beschriebenen Regelungen beauftragt und bevollmächtigt:

-wird noch bekannt gegeben-

Für alle Projektbeteiligten sind folgende persönliche Ansprechpartner des LOG vor Ort zuständig:

Pförtnerzentrale Zugangskontrolle:

-wird noch bekannt gegeben-

Logistikbauleitung:

-wird noch bekannt gegeben-

4.9 Persönliche Schutzausrüstung

Das Betreten der Baustelle ist nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gestattet. Dies gilt ausnahmslos für Alle. Die Vorgaben zur PSA ergeben sich aus dem SiGe-Plan und den situativ anzuwendenden Sicherheitsvorschriften des Gesetzgebers und der Versicherer.

4.10 Rauch- und Essverbot

Der Verzehr von Lebensmitteln im Baustellenbereich sowie außerhalb der Aufenthaltsräume ist aus hygienischen Gründen verboten. Ausgenommen sind nichtalkoholische Getränke in wiederverschließbaren Behältnissen (keine Dosen und Einwegbecher).

Der Konsum von Alkohol oder illegalen Genussmittel ist verboten und führt zum sofortigen und dauerhaften Baustellenverweis.

Das Rauchen im Gebäude und auf dem Schulgelände ist vollständig untersagt..

4.11 Parken

Auf dem Baufeld besteht striktes Parkverbot.

Die Zufahrt zur Baustelle ist grundsätzlich nur kurzfristig zu Ladezwecken erlaubt. Der Fahrer hat stets abfahrbereit am Fahrzeug zu verbleiben. Der LOG ist berechtigt, abgestellte Fahrzeuge ohne weitere Ankündigung zu Lasten des Halters abschleppen zu lassen.

Alle Fahrzeuge sind unter Beachtung von Park- und Halteverboten andernorts abzustellen. Eine Behinderung von Fußgänger- bzw. Kraftfahrtverkehr ist zwingend auszuschließen.

Parkmöglichkeiten für das Baustellenpersonal werden nicht vorgesehen und sind eigenständig durch die AN zu organisieren.

Im Umfeld der Baustelle stehen keine LKW-Parkplätze zur Verfügung. Angaben zur Baustelleneinrichtung

4.12 Elemente der Baustelleneinrichtung

4.12.1 Bauzaun

Die Sicherheit der Baustelle erfordert einen fest verschlossenen Bauzaun um die gesamte Baustelle. Das eigenmächtige Öffnen und das Übersteigen der Bauzäune ist untersagt.

Sollte der Bauablauf ein Öffnen des Bauzauns erforderlich machen, so ist dies im Einzelfall unmittelbar vor Anlieferung möglich. Hierzu ist die Freigabe beim LOG einzuholen. Im Fall eines offenen Bauzauns muss ein Verantwortlicher während des gesamten Vorgangs anwesend sein, um Zutritt von außerhalb zu verhindern.

Der Bauzaun ist vom AN nach Beendigung der Arbeiten wieder fachgerecht zu verschließen. Sollte der AN den Bauzaun nicht schließen, erfolgt der Verschluss durch den AG und die Kosten werden dem AN über den AG in Rechnung gestellt.

4.12.2 Containeranlage AN

Für die beschäftigten Unternehmen wird auf der Baustelle eine zentrale Containeranlage über den LOG bereitgestellt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist der Einsatz von eigenen Containern ausgeschlossen. Eine Wahlmöglichkeit des Containers innerhalb der Containeranlage besteht nicht..

Der Containerbedarf (Anzahl, Typ, Dauer der Anmietung) muss nach Vertragsabschluss dem AG und dem LOG frühzeitig angegeben werden. Die möglichen Containertypen und Einheitspreise können dem Folgetext entnommen werden.

Die Container werden auf Grundlage eines Mietvertrages zwischen AG und AN angeboten und abgerechnet.

Der Mieter verpflichtet sich, auch die gemeinschaftlich genutzten Container pfleglich zu behandeln. Für Gewaltschäden an diesen Containern haften die Mieter gesamtschuldnerisch in vollem Umfang, falls der Verursacher nicht eindeutig zu ermitteln ist. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der Mieter eigenständig. Durch eine monatliche Überprüfung der Container auf Gewaltschäden wird der letztlich heranzuziehende Benutzerkreis eingengt.

Bürocontainer

Die monatliche Gesamtmiete beträgt: _____ EURO (zzgl. MwSt.)

Ausstattung/Möblierung: ausgelegt für 2 Personen

- 2 Schreib- bzw. Ablagetische ca. 0,80 m x 1,60 m
- 2 absperrbarer Rollcontainer
- 2 Drehstühle
- 2 Besucherstühle (stapelbar)
- 2 Aktenschränke absperrbar, ca. 2,00 m hoch, 1,20 m breit, mit mind. 4 Einlegeböden
- 2 Papierkörbe
- 1 Garderobenständer
- ohne elektronische Geräte oder EDV

Inklusive:

- Verwaltung und Wartung durch LOG
- Elektro, Beleuchtung und Heizung
- Stromverbrauch

Tagesunterkuntscontainer

Die monatliche Gesamtmiete beträgt: _____ EURO (zzgl. MwSt.)

Ausstattung/Möblierung: ausgelegt für 8 Personen

- 2 Tische (ca. 0,80 m x 1,60 m)
- 8 Stühle (stapelbar)
- 8 Stahldoppelschränke
- 1 Garderobenständer
- 1 Papierkorb
- ohne elektronische Geräte oder EDV

Inklusive:

- Verwaltung und Wartung durch LOG
- Elektro, Beleuchtung und Heizung
- Stromverbrauch

Materialcontainer

Die monatliche Gesamtmiete beträgt: _____ EURO (zzgl. MwSt.)

Ausstattung/Möblierung:

- in Stahlausführung
- Abmessungen: ca. 6,05 m x 2,50 m
- Höhe ca. 2,50 m
- Einbruchssichere Gestängeverriegelung für Vorhängeschloss

Inklusive:

- Verwaltung und Wartung durch LOG
- Stromverbrauch

Materialcontainer - Schnellbaucontainer

Die monatliche Gesamtmiete beträgt: _____ EURO (zzgl. MwSt.)

Ausstattung/Möblierung:

- in Stahlausführung als Schnellbaucontainer
- Abmessungen: ca. 3,0 m x 2,0 m
- Höhe ca. 2,0 m
- mit Schnellverschluss

Es kann, soweit vorhanden, jedem AN maximal ein Büro-/TU-/Materialcontainer zur Verfügung gestellt werden. Das eigenmächtige Einrichten von Materialräumen (z. B. durch Einbau von Bautüren) ist nicht gestattet.

4.12.3 Sanitäreinrichtungen

Sanitäreinrichtungen werden gemäß ASR vom AG bereitgestellt und vom LOG auf dem Baugelände vorgehalten.

Eine Körperentleerung außerhalb der Sanitäreinrichtungen ist strengstens untergesagt und wird mit Beseitigungskosten und Baustellenverweis geahndet.

4.12.4 Bau- und Montagegerüste

Die Errichtung von Bau- und Montagegerüsten ist mit allen Beteiligten so abzustimmen, dass keine unvorhersehbaren Behinderungen der Arbeiten Anderer oder eine unangekündigte Versperrung von logistischen Hauptwegen stattfinden. Alle Gerüste sind unter Angabe der Gerüstklasse, Freigabe bzw. gesperrt, Name des Aufstellers und eines Verantwortlichen vor Ort zu kennzeichnen. Weitere Forderungen seitens des SiGeKo bleiben hiervon unberührt.

Veränderung an Gerüsten sind ausschließlich durch den beauftragten Gerüstbauer vorzunehmen.

Nach Rückbau des Gerüsts hat eine besenreine/staubfreie Reinigung der Rückbauflächen durch den Hauptnutzer/-verursacher zu erfolgen. Unterbleibt dies, erfolgt die Beräumung in Form einer Ersatzmaßnahme zu Lasten des Verursachers.

4.12.5 Mobile Hebebühnen/Mobilkrane/etc.

Der Einsatz von Kranen, Mobilkranen und Hebebühnen ist, aufgrund der benötigten Stellfläche, vom AN mindestens 5 AT vorab mit dem AG, SiGeKo und LOG abzustimmen.

Alle elektrischen und kraftstoffbetriebenen Hubbühnen, sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich, sind bei LOG anzumelden und mit Angaben über die nutzende Firma, den Ansprechpartner und eine dauerhaft erreichbare Handynummer mit einem Identifikationsschild zu kennzeichnen (Anlage 10: Identifikationsschild).

Großgeräte, die kein Identifikationsschild besitzen oder deren Ansprechpartner nicht erreichbar sind, werden im Falle einer Behinderung des Baustellenbetriebes kostenpflichtig für den AN von der Baustelle entfernt. Der AN hat sich vor der Anlieferung von Hubbühnen über zulässige Belastbarkeiten der Geschosdecken im Arbeitsbereich bei der örtlichen Bauleitung zu informieren.

4.12.6 Baustrom/Baustellenbeleuchtung/Bauwasser

Auf der Baustelle werden zur allgemeinen Verfügung Entnahmestellen für Baustrom und Bauwasser im Außenbereich vom LOG bereitgestellt.

Die Baustellenbeleuchtung für Flucht- und Verkehrswege wird über LOG sichergestellt. Für die ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN selbst zu sorgen.

An den elektrischen Anlagen sind Änderungen durch den AN verboten. Arbeitsmittel, die nicht gesetzlichen Forderungen entsprechen, sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

4.12.7 Sicherheitsrelevante Schutzvorrichtungen

Werden Einrichtungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienen, aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen, das die Einrichtungen entfernt, entsprechend wirksame Ersatzschutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der mindestens gleichwertige Zustand wiederherzustellen.

Sind im Zuge des Baufortschritts Änderungen oder Erweiterungen von Schutzmaßnahmen erforderlich, so sind diese der örtlichen Bauleitung und dem LOG vor Ausführung der Arbeiten mitzuteilen. Weitere Abstimmungspflichten mit dem SiGeKo/BG bleiben hiervon unberührt.

Endgültig demontierte Absturzsicherungen sind am Arbeitsplatz ordentlich zu lagern und dem Eigner zur Abfuhr frei zu melden. Die Lagerung der Absturzsicherung ist nur für 24h gestattet.

4.13 Baustellensicherheit

Auf der Baustelle wird ein Basisbewachungsschutz gestellt, um Zugriffe von außen und unbefugten Zutritt zu verhindern. Jeder Unternehmer hat darüber hinaus sein Gewerk und den seiner Verantwortlichkeit unterliegenden Bereich bzw. Material jederzeit individuell vor Beschädigung, Diebstahl oder unbefugtem Zutritt zu schützen. Der vom AG gestellte Wachschatz ist unterstützend tätig.

Der Wachschatz kontrolliert die Außengrenzen des Baugeländes. Auffälligkeiten werden einem vom AG zu benennendem Ansprechpartner (Notrufliste) und zusätzlich bei Gefahr im Verzug den jeweiligen Notdiensten zu jeder Tages- und Nachtzeit mitgeteilt.

5 Personenlogistik

5.1 Ziele

Die innere und äußere Sicherheit der Baustelle und des laufenden Schulbetriebs soll erhöht werden, Gefahrpotenzial, Diebstahl und Beschädigung minimiert und illegale Beschäftigung so weit wie möglich ausgeschlossen werden, um einen möglichst sicheren und störungsfreien Ablauf zu gewährleisten.

Zur Sicherung des Bauvorhabens gegen unbefugten Zutritt und zur Personenkontrolle wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Der Sicherheitsdienst ist während seiner Einsatzzeit für die äußere Bewachung der Baustelle und die Zutrittskontrolle verantwortlich.

5.2 Personenzugangskontrolle

Der Zutritt ist nur für ordentlich angemeldete Personen mit gültigem Zutrittsdokument möglich:

- Baustellenausweis (berechtigt für bauliche Tätigkeiten)
- Besucherausweis (berechtigt nicht für bauliche Tätigkeiten)

Das Verlassen der Baustelle funktioniert auf identischem Weg nur mit gültigem Zutrittsdokument.

Der LOG unterstützt mit seinen Mitarbeitern die Legitimationsprüfung auf der Baumaßnahme. Hierzu gehören im Einzelnen:

- Durchführung des Anmeldeverfahrens für alle Beteiligten an der Baustelle
- Kontrolle der für die Ausstellung der Baustellenausweise vorzulegenden Arbeitspapiere und Ausstellung von Baustellenausweisen
- Erfassung der Mitarbeiterzahlen und aktuellen Anwesenheiten auf dem Baufeld

Auf der Baustelle dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die zum Arbeiten oder Besuchen ausdrücklich legitimiert sind. Der LOG ist angehalten und berechtigt, jeden ohne Ausweis anzuhalten und zu verlangen, dass sich der Betreffende ausweist. Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, so wird der Betroffene sofort von der Baustelle verwiesen.

5.3 Anmeldeverfahren

5.3.1 Baustellenausweise

Die Bauausweise sind offen und für jeden sichtbar zu tragen. Voraussetzung für die Erstellung eines Bauausweises ist die ordentliche Firmen- und Mitarbeiteranmeldung.

Diese erfolgt über das Logistik-Online-Tool (LOT). Im LOT gibt der LA alle erforderlichen Daten und Parameter für seine Mitarbeiter an und übermittelt diese dem LOG zur Prüfung und weiteren Bearbeitung.

(1) Firmenanmeldung

Jede auf dem Bauvorhaben tätige Firma hat sich auf dem Bauvorhaben zu registrieren. Die Registrierungspflicht gilt auch für selbstständige Einzelunternehmer.

Als Registrierung der für den AG direkt tätigen AN gilt die Mitteilung des AG in Form einer aktuellen Liste der von ihm beauftragten Firmen.

Vom AN eingesetzte NU sind beim AG anzumelden.

Im Zuge der Firmenanmeldung müssen je nach Land des Firmensitzes folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis der Einweisung des AN in das Baulogistikhandbuch (siehe Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch)

Der AG behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern und/oder die Zulassung von Firmen im Laufe des Projektes zu revidieren, was zu einer gefächerten Sperrung des gemeldeten Personals dieser Firma führt.

(2) Mitarbeiteranmeldung

Jeder auf dem Bauvorhaben tätige Mitarbeiter hat sich auf dem Bauvorhaben zu registrieren. Die Registrierungspflicht gilt auch für selbstständige Einzelunternehmer, Bauleitung und andere Führungskräfte.

Die Registrierung eines Mitarbeiters erfolgt über das Logistik-Online-Tool (LOT).

Der Baustellenausweis wird nur an Personen ausgegeben, die über den jeweiligen LA namentlich und unter Einsichtnahme der erforderlichen Papiere über das LOT angemeldet sind.

Die Mitarbeiteranmeldung hat aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeit mindestens 3 Arbeitstage vor Beginn zu erfolgen.

Für die Ausgabe der Baustellenausweise von jedem Mitarbeiter vor Ort folgenden auszufüllen/nachzureichen:

- Kenntnisnahme Datenschutzinformation (s. Anlage 7: Datenschutzerklärung)
- Vorlage des Ausweises zur Sichtung und Prüfung (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Aktuelles Lichtbild (wird vor Ort aufgenommen)
- Persönliche Mindestlohnklärung (s. Anlage 6: Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns)

Die Baustellenausweise werden erst ausgestellt und ausgegeben, wenn die Firmenanmeldung und die Mitarbeiteranmeldung vollständig und korrekt durchgeführt sind. Dieser Vorgang kann durch die frühzeitige Online-Anmeldung beschleunigt werden.

Der AG behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern und/oder die Zulassung einzelner Mitarbeiter im Laufe des Projektes zu revidieren, was zu einer unmittelbaren Sperrung der betroffenen Person führt.

Beendet ein Unternehmen die Arbeiten auf der Baustelle, so sind die erhaltenen Ausweise unaufgefordert zurückzugeben.

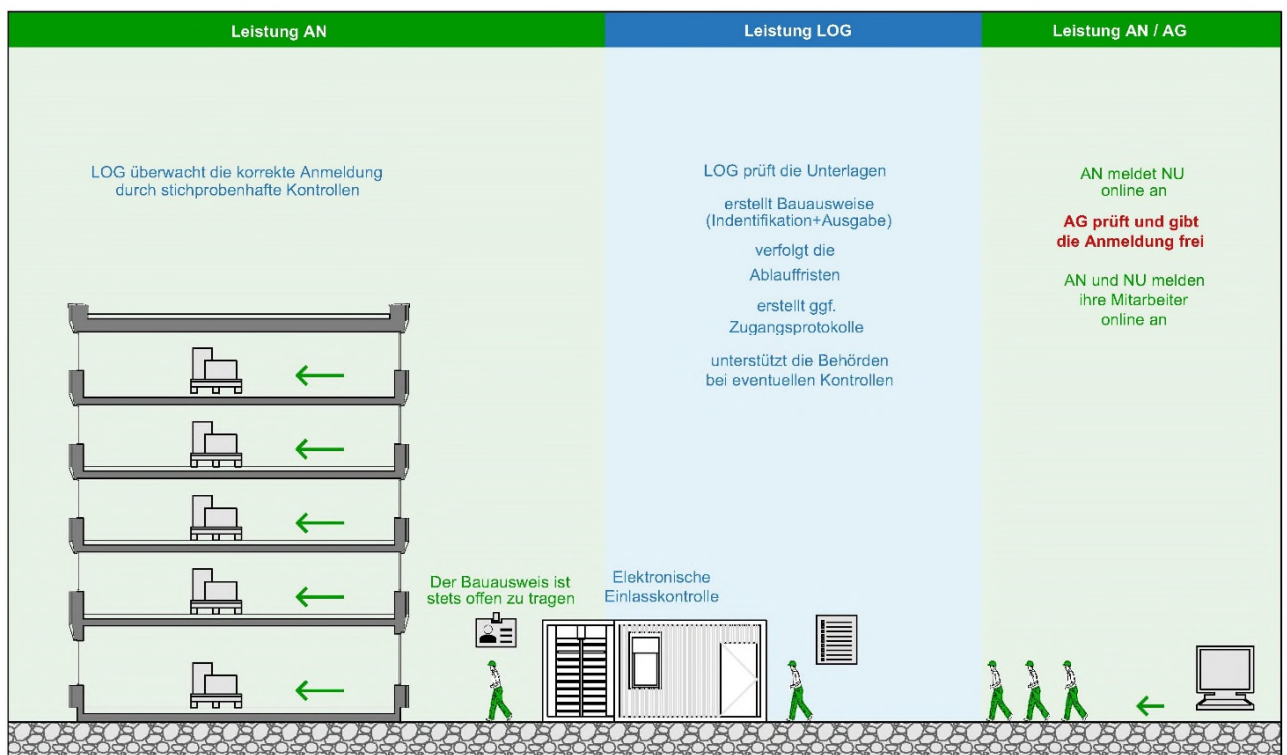
Die Baustellenausweise werden befristet für die Dauer der Beschäftigung auf der Baustelle ausgestellt. Laufen die Arbeitspapiere früher ab, so verkürzt sich die Gültigkeitsdauer. Sie werden nur verlängert, wenn die Voraussetzungen neu erfüllt sind. Verlässt ein Unternehmen die Baustelle, so sind die zugehörigen Ausweise unaufgefordert zurückzugeben. Abgelaufene Ausweise sind ungültig und verhindern automatisch den Zutritt des Mitarbeiters.

Spätestens am ersten Arbeitstag haben sich die o. g. Personen beim Logistikpersonal zu melden, um sich den persönlichen Baustellenausweis aushändigen zu lassen. Hierbei ist das zur Anmeldung verwendete Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) zur eindeutigen Identifizierung vorzulegen.

Im Zuge der Ausgabe wird ein Lichtbild erstellt und die zugehörige Datenschutzinformation ausgehändigt. Die Ausgabe des Ausweises wird gegenseitig protokolliert.

Bei der Erstellung oder Ausgabe der Ausweise können Wartezeiten entstehen, die von den Unternehmen einzuplanen sind. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

Personenlogistik 



5.3.2 Besucherausweise

Alle baufremden Personen auf der Baustelle sind Besucher. Besucherausweise werden ausschließlich an Personen ausgegeben, die nicht auf der Baustelle arbeiten.

Besucher erhalten einen Ausweis nach Angabe des Besuchsempfängers und Vorlage eines gültigen persönlichen Ausweises mit Lichtbild und werden vom Besuchsempfänger am Logistikcontainer abgeholt.

Besucherguppen (ab 3 Personen) bedürfen der Freigabe des AG und sind von einer zugangsberechtigten Aufsichtsperson im Vorfeld geschlossen anzumelden. Dieser empfängt die Besucher am Haupteingang, bringt sie bis dort zurück und ist verantwortlich für die Rückgabe der Besucherausweise.

Er ist auch dafür verantwortlich, darauf hinzuweisen, dass auf der Baustelle Schutzbekleidung wie Bauhelm und Sicherheitsschuhe getragen werden muss. Der LOG übernimmt keine Verantwortung

für materielle und gesundheitliche Schäden aus der Nichteinhaltung der Betreuungsaufsicht des Besuchsempfängers.

5.3.3 Rückgabe der Ausweise

Eine Rückgabe der Baustellenausweise ist nur bis 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten des Unternehmens möglich. Der direkt beauftragte Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass alle seine Mitarbeiter bzw. die von ihm beauftragten Personen und Nachunternehmer am letzten Tag ihrer Tätigkeit auf der Baustelle ihren Baustellenausweis beim Sicherheitsdienst abgeben. Hiermit wird ein möglicher Missbrauch der Ausweise vermieden. Die versäumte Rückgabe des Ausweises wird als Verlust gewertet. Die Rückgabe des Ausweises wird gegenseitig protokolliert.

5.3.4 Verlust der Ausweise

Der Verlust des Baustellenausweises ist persönlich dem Logistikpersonal unverzüglich mitzuteilen, damit dieser Baustellenausweis gesperrt werden kann und so möglicher Missbrauch des Ausweises verhindert wird. Bei Nichtbefolgung der Anzeigepflicht ist der Unternehmer für die in seinem Verantwortungsbereich tätigen Personen und den entstandenen Schaden haftbar.

5.3.5 Ausweiskontrollen

In unregelmäßigen Abständen erfolgen stichprobenartige Ausweiskontrollen auf dem Baufeld. Der Baustellenausweis ist dem Kontrollpersonal unverzüglich zu zeigen. Werden Personen angetroffen, die sich nicht ausweisen können, so werden diese unverzüglich von der Baustelle begleitet. Ausgenommen sind hiervon Personen mit hoheitlichen Aufgaben, z. B. Polizei, Behörden, Feuerwehr etc.

5.4 Informationsbereitstellung

Die im Sicherheitssystem gespeicherten Daten sind Eigentum des AG und werden in Übereinstimmung mit den gültigen Datenschutzgesetzen genutzt. Sie dienen ausschließlich der Erfüllung der Legalitätskontrolle und Plausibilitätsprüfung des Bautagebuchs.

Der AG/OÜ hat jederzeit Einsicht in die im System digital gespeicherten Daten und erhält täglich eine Auswertung über die Personen, nach Unternehmen sortiert, die sich an diesem Tag im System durch Zutritt angemeldet haben. Der Zeitpunkt der täglichen Auswertung wird durch den AG/OÜ festgelegt.

Bei behördlichen Baustellenkontrollen (z. B. Zollbesuche) erfolgt eine Datenweitergabe im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht.

Der LOG sammelt die Angaben zu den angemeldeten Personen und führt den Anmeldeprozess der gemeldeten Personen durch. Die Unterlagen werden zum Nachweis der korrekten Anmeldung vom LOG bis zur Schlussabwicklung des Bauvorhabens aufbewahrt.

6 Anliefer- und Materiallogistik

6.1 Anlieferverkehrssteuerung

6.1.1 Ziele

Die Lieferverkehrssteuerung hat die Aufgabe, den Baustellenverkehr auf dem Baufeld und die Anliefervorgänge zu koordinieren. Aufgrund der kurzen Bauzeit und der sehr beengten Verkehrsflächen im Baustellenbereich kann es in Folge eines hohen Lieferaufkommens zu Interessensüberschneidungen im Bereich der Nutzung der Anliefer- und Entladezonen aller am Bau Beteiligten kommen.

Der LOG hat die Aufgabe die Interessen der einzelnen Unternehmer optimal zu koordinieren, so dass möglichst geringe Reibungsverluste entstehen und allen Beteiligten möglichst optimale Baubedingungen zur Verfügung gestellt werden.

6.1.2 Anlieferbedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Transporte zur und von der Baustelle. Unerheblich ist dabei, was befördert oder abgeholt werden soll.

Es wird lediglich ordentlich angemeldeten und durch den LOG freigegebenen Fahrzeugen die Zufahrt zur Baustelle gewährt. Hierbei sind die Prinzipien der „Just-in-time“-Lieferung anzuwenden.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingungen ist immer der Besteller des Transportes bzw. der zuständige direkte Vertragspartner des Auftraggebers (AN).

Bitte Informieren Sie Ihren Lieferanten oder Transportunternehmer über die vorliegenden Bedingungen, die Anfahrtsroute und die geplante Anlieferung, damit dieser die Lieferung pünktlich und ordnungsgemäß sicherstellen kann.

Durch die Avisierung und Reservierung von Anlieferzeiten wird grundsätzlich der Lieferverkehr sehr zügig abgewickelt. Dennoch kann es zu Verzögerungen kommen, wenn Ereignisse wie Ausfall von Kranen, Wetterbeeinträchtigungen, Schwierigkeiten bei der Entladung des vorangegangenen LKW o. ä. die Entladung beeinträchtigen. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche gegenüber dem AG oder dem LOG abgeleitet werden. Die Annahme und Überprüfung der Lieferung hat durch einen Verantwortlichen des Bestellers zu erfolgen, der während des gesamten Entladevorganges anwesend sein muss.

Für einen reibungslosen Transport sind die maximal zulässigen Lasten und eventuelle geometrische Zwänge unbedingt einzuhalten. Die Verpackungseinheiten sind im Vorfeld entsprechend zu dimensionieren. Umpackarbeiten müssen außerhalb der Baustelle stattfinden, um die nachfolgenden Anlieferprozesse nicht zu behindern.

6.1.3 Sonderanlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten

Sollten Anlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten erfolgen, hat der AN selbst für die Sicherung der Baustelle zu sorgen und diese sind mit einem Vorlauf von 14 AT beim LOG anzumelden. Die Kosten, die bei Sonderanlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeit anfallen werden vom AN getragen.

6.1.4 Avisierung und Transportanmeldung

Für den Avisierungsvorgang steht dem AN ein Logistik-Online-Tool (LOT) zur Verfügung. Jede Transportfahrt ist im LOT vorab einzeln anzumelden. Die Zugangsdaten erhält der LA im Rahmen

des Einweisungsgesprächs. Bei diesem Verfahren gibt der LA alle seine Lieferungen mit bestimmten Parametern (Lieferzeit, Lieferort, Fahrzeugtyp, Fahrzeughöhe, Lieferinhalt, zusätzliche Servicewünsche, etc.) an.

Nach Prüfung der Möglichkeiten und evtl. Änderungen erhält der AN hierüber eine Bestätigung per Mail mit der Verpflichtung, diese als Begleitschein ergänzend zur Anfahrsbeschreibung an seinen Transporteur weiterzuleiten.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die verbindliche Anlieferzeit eingehalten wird. Nachträgliche Änderungen können nur über den LOG erfolgen und sind unverzüglich abzustimmen.

Wird das vereinbarte Zeitfenster nicht eingehalten, muss das Fahrzeug auf das nächste verfügbare Zeitfenster warten, was nicht unbedingt derselbe Werktag sein muss.

Ist das gewünschte Zeitfenster schon vergeben, werden dem LA durch den LOG Alternativen angeboten. Kommt es zu keiner Einigung zwischen der Logistikleitung und dem betreffenden Unternehmen, so wird ggf. die Bauleitung des AG oder ein von ihr benannter Vertreter die Prioritäten festlegen.

Die Onlineavisierung steht allen LA der Baustelle zur Verfügung, sofern sie mindestens 5 Arbeitstage (Wochentakt) vorher disponieren. Dieser Vorlauf ist für eine ausreichende Planung der Abläufe auf der Baustelle notwendig.

Grundsätzlich behält sich der LOG vor, bei aus dem Bauablauf begründeten Abweichungen, Änderungen im Lieferplan vorzunehmen.

Für nicht freigegebene Anlieferungen kann der LOG keine Leistungen erbringen. Falls keine Freiräume in der BE vorhanden sind, müssen diese aktiv abgewiesen werden.

6.1.5 Anfahrt

Die Zufahrt erfolgt laut abgestimmten Routen zur geplanten Einfahrt auf die Baustelle (Anlage 1: Logistikphasenpläne). Voraussetzung für die Anfahrsfreigabe ist die zuvor ordentlich über das LOT getätigte Anmeldung der Lieferung mit zugehöriger Freigabe durch den LOG.

Jeder AN hat seinem Lieferanten oder Transportunternehmer die Informationen, die vorliegenden Bedingungen und die geplante Anlieferung rechtzeitig zu übergeben, damit dieser die Lieferung pünktlich sicherstellen kann.

Jede Veränderung der gewünschten Lieferzeit ist dem LOG sofort anzuzeigen, spätestens jedoch einen Arbeitstag (> 24 Stunden) vor dem geplanten Liefertermin, um evtl. noch Umplanungen ergreifen zu können. Für die Einhaltung bauleistungslogistischer Vorgaben durch Lieferanten trägt der AN die Verantwortung, wobei ihm eine Dokumentation über Verstöße gegen das Konzept, wenn möglich mit Nennung des Verursachers, übergeben wird.

Die Anfahrt erfolgt gemäß Anfahrsbeschreibung Anlage 2: Information zur Anfahrt.

Alle andienenden Fahrzeuge haben sich mindestens 30 min vor dem gebuchten Zeitfenster beim LOG anzumelden. Daraufhin findet eine geordnete Weiterleitung zur Baustelle unter Zuweisung einer Entladezone statt. Bei telefonischer Ankündigung wird die Lieferzeit mit der Avisierung verglichen und die Entladefähigkeit auf der Baustelle überprüft.

Fahrzeuge, die ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Anmeldeverfahrens die Baustelle anfahren, erhalten keinen Zugang und werden strikt abgewiesen.

6.1.6 Anfahrtssteuerung

Fahrzeugverkehr ist auf die ausdrücklich ausgewiesenen Wege beschränkt. Unbefestigte Wege dürfen nicht mit schwerem Gerät oder Fahrzeugen befahren werden.

Für das erforderliche Einweisungspersonal bei Rangierarbeiten ist der AN selbst verantwortlich.

Kleintransporter und Busse können, wenn es die Situation zulässt, nur kurzzeitig zum Be- und Entladen auf das Baufeld einfahren. Dazu ist am Logistikcontainer eine Einfahrgenehmigung einzuholen und sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Der Be- und Entladevorgang ist so schnell wie möglich abzuwickeln. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann die Einfahrt zur Baustelle verwehrt werden.

Privatfahrzeuge sind nicht berechtigt die Baustelle zu befahren und sind unter Beachtung von Park- und Halteverboten andersorts abzustellen. Eine Behinderung von Fußgänger- bzw. Kraftfahrzeugverkehr ist dabei auszuschließen.

6.1.7 Be- und Entladezonen

Die Zuweisung der Entladezonen erfolgt in Abhängigkeit der Transportanmeldung und soweit möglich unter Beachtung der anzudienenden Bauteile/Baufelder bzw. Transportgeräte (z. B. Aufzüge).

Der Be- und Entladevorgang hat unverzüglich, zügig und unterbrechungsfrei zu erfolgen, damit nachfolgende Anliefervorgänge nicht behindert werden.

Die Be- und Entladezonen sind schnellstmöglich wieder freizugeben und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Jegliche Zwischenlagerungen in den Be- und Entladezonen ist nur in Abstimmung mit dem LOG möglich und zudem auf das äußerst notwendige Maß und Zeit für die direkte Verbringung zur Lagerfläche oder Arbeitsort zu reduzieren.

Nach Beendigung des Be- und Entladevorgangs hat das Fahrzeug unverzüglich die Baustelle zu verlassen.

6.1.8 Besondere Güterarten

Sperrige Güter, die entweder Einzellängen von 4,50m oder Einzelgewichte von 1,2 t überschreiten, bzw. nur mit besonderen Zusatzhilfsmitteln transportiert werden können, sind mit dem LOG besonders abzustimmen, da baustellenbedingt nicht zu jedem Zeitpunkt ein Transport von großen sperrigen Gütern möglich ist.

Großbetonagen sind mit dem LOG gesondert abzustimmen.

Bei geplanten Transporten von gefährlichem Gut hat der Verantwortliche den AG und den LOG rechtzeitig und in schriftlicher Form über die genaue Art der Gefahr und, soweit erforderlich, die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen zu unterrichten.

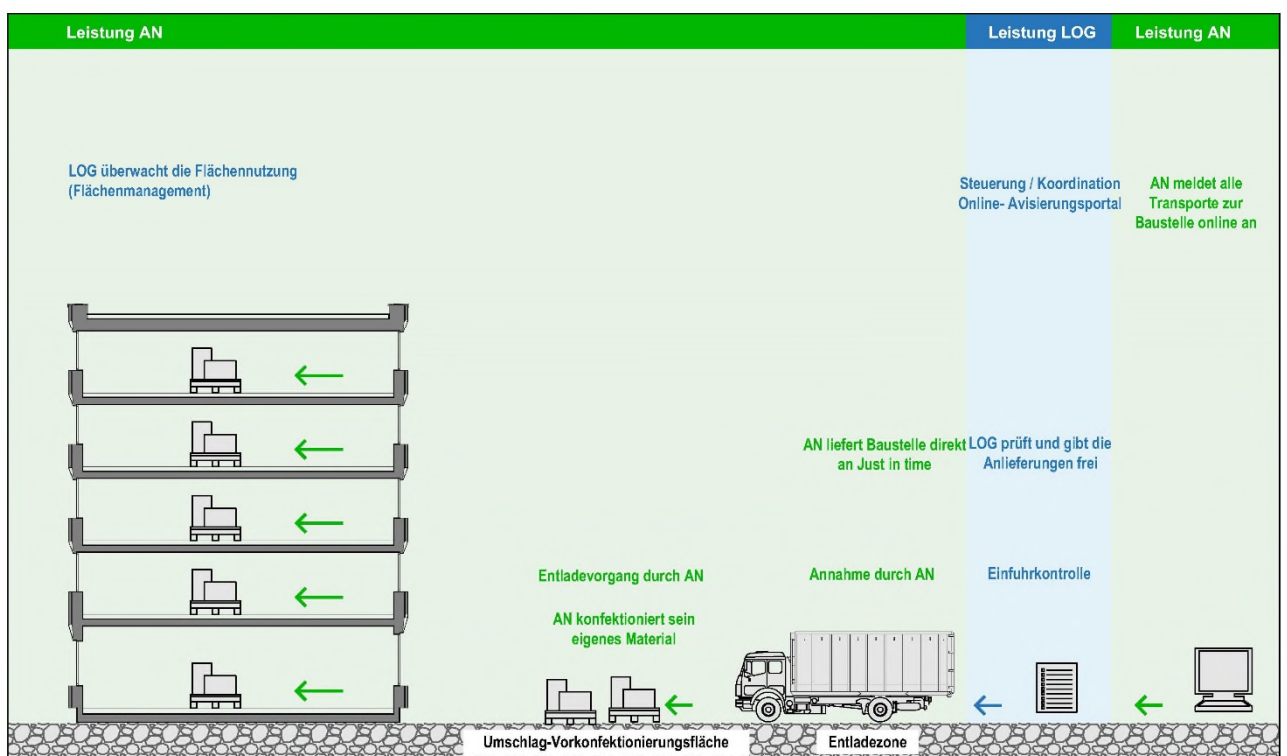
6.2 Materiallogistik

6.2.1 Ziele

Die knappe Realisierungszeit verlangt eine durchgängige Planung des Materialflusses von der Entladezone bis zum Verarbeitungsort in die Etage „Just -In-Time“ in Abhängigkeit der Ablaufplanung.

Die Lieferungen sind daher quantitativ mit der Terminplanung abzustimmen. Erforderliche größere Anlieferungsmengen sind in Abhängigkeit der Lagermöglichkeiten gesondert zu planen und mit der Logistikbauleitung frühzeitig abzustimmen.

Anliefer-/Materiallogistik - Avisierung



Der AN ist für die Entladung und Verbringung der Materialien zum Bestimmungsort selbst verantwortlich. Die Bereitstellung der hierfür notwendigen Hilfsgeräte und Personal obliegt dem AN. Der zuständige LA stellt sicher, dass alle Entlade- und Transportvorgänge innerhalb der zugewiesenen Flächen erfolgen und dass das benötigte Personal für den Entladeprozess für die Zeit der Anlieferung zur Verfügung steht.

6.2.2 Warensicherung

Der Besteller von Material ist grundsätzlich für die Warensicherung selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges und sicheres Entladen und Verfahren mit den verfügbaren Hilfsmitteln möglich ist. Ein Umpacken oder Befestigen von Material auf Palette hat aus Zeit- und Platzgründen ausnahmslos außerhalb der Baustelle zu erfolgen. Die Organisation der Materialtransporte obliegt der Verantwortung des Bestellers und ist während des gesamten Ladevorgangs/ Baustellentransports durch einen Verantwortlichen zu begleiten.

Der AN hat für seine zu erbringenden Transportleistungen ausreichend Hilfsmittel und Personal einzuplanen und vorzuhalten. Folgekosten, die aufgrund einer Überschreitung der Entladedauer entstehen, werden ggf. an den Verursacher weitergeleitet.

6.2.3 Flächenmanagement

Lagerflächen in- und außerhalb des Gebäudes können nur in begrenztem Umfang und ausschließlich mit Genehmigung durch die Bauleitung bzw. LOG bereitgestellt werden. Flächen für die Vormontage stehen ohne Abstimmung mit der Bauleitung bzw. LOG auf der Baustelle nicht zur Verfügung.

Die Nutzung der temporären Lagerflächen wird von der Bauleitung bzw. LOG koordiniert.

Zugewiesene Flächen können aus Gründen des Baufortschrittes wieder entzogen werden. Dem Unternehmer wird dann eine angemessene Frist zur Beräumung gesetzt. Erfolgt dies nicht, ist die Bauleitung bzw. LOG berechtigt eine Zwangsräumung in Form einer Ersatzvornahme durchzuführen.

Die Bereiche um die Aufzüge, Fluchtwege und ausgewiesene Transportwege sind durch die Unternehmer zwingend frei zu halten. Lagern dennoch Materialien in den vorgenannten Bereichen, werden diese sofort und ohne weitere Ankündigung zu Lasten des AN beräumt.

Für Schäden, die infolge einer Ersatzvornahme entstehen können, wird keine Haftung durch den LOG übernommen. Die Gesamtschuld verbleibt ausdrücklich beim Verursacher.

Schüttgüter dürfen ausschließlich in Silos, Containern o. ä. auf den zugewiesenen Flächen gelagert werden. Estrichmischplätze sind so zu gestalten, dass eine freie Verteilung des Sandes nicht möglich ist.

6.2.4 Nutzlasten

Für den Transport und die Zwischenlagerung von Materialien sind die Angaben der max. zulässigen Nutzlasten unbedingt einzuhalten. Dies gilt besonders für befahrbare, unterbaute Bereiche. Lagerungen, Transporte oder Kranaufstellungen dürfen nur in Absprache mit dem LOG erfolgen.

Die maximal zulässigen Nutzlasten für das Gebäude sind zu beachten und von dem AN eigenständig bei der Bauleitung abzufragen. Die Verpackungseinheiten sind vor Anlieferung unter Beachtung der Eigengewichte des Transportgerätes entsprechend zu dimensionieren.

Eventuell erforderliche Lastverteilungsplatten für den Einsatz von Hebe- und Transportfahrzeugen sowie zum Schutz des Bodenbelags auf den Transportwegen und in den Arbeitsbereichen sind vom AN zu stellen.

6.2.5 Haftung

Der LOG ist für die Koordination der Logistikaufgaben zuständig. Für Beschädigungen und Diebstahl während der Lagerphasen und/oder des Transportes einschließlich Be- und Entladung haftet der jeweilige AN selbst.

Weder LOG noch AG übernehmen eine Haftung, falls gelagertes Material abhandenkommt oder gestohlen wird. Bei Diebstahl ist die Polizei und der AG umgehend durch den AN zu benachrichtigen.

Für eingebaute Materialien gelten die Bedingungen der abgeschlossenen Bauleistungsversicherung.

7 Entsorgungslogistik

7.1 Ziele

Um Aufwand und Kosten zu reduzieren, wird das Ziel verfolgt, Abfälle zu vermeiden und soweit wirtschaftlich sinnvoll und vom Ablauf möglich, zu trennen.

Durch geeignete Verfahren in der Entsorgungslogistik und die Schaffung einer überdurchschnittlichen Sauberkeit der Baustelle soll der Aufwand für die ausführenden Unternehmen auf ein Minimum reduziert werden.

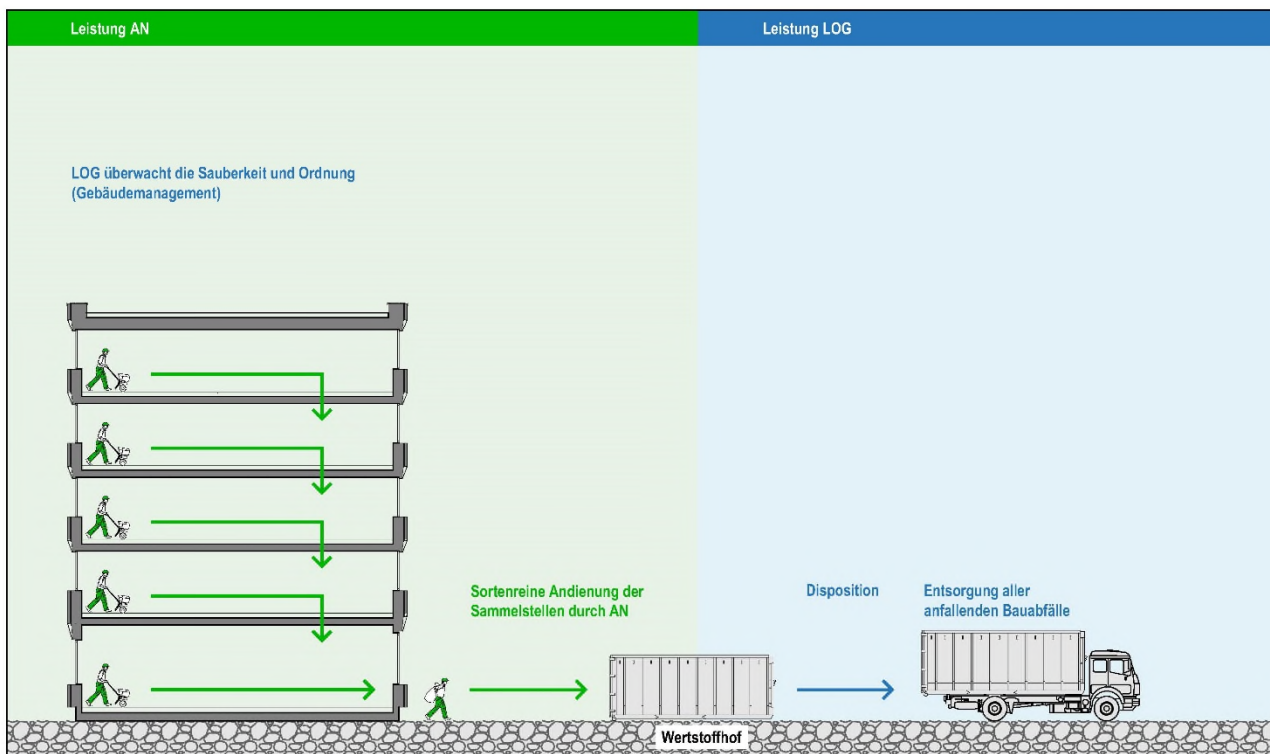
Zur Schonung logistischer Ressourcen in der Baustelleneinrichtung nutzen alle ausführenden Firmen die gleichen Entsorgungssysteme. Die Entsorgung wird unter Einbindung eines zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes und unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen insbesondere der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der Baustellenordnung und Vorgaben des Managementsystems für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz der Baustelle durchgeführt.

7.2 Entsorgungsprinzip

Die logistischen Anforderungen der Baustelle verlangen einen einheitlichen Prozess auch in der Entsorgung, um einen zügigen, kostengünstigen und umweltschonenden Ablauf sicherstellen zu können.

Der LOG organisiert daher die gesamte Entsorgungslogistik während der Hochbauphase. Dazu gehören:

- Gestellung eines Logistikbauleiters, der als Ansprechpartner für alle Projektbeteiligten auf der Baustelle zur Verfügung steht
- Einweisung aller gemeldeten AN in das Abfallentsorgungskonzept
- Einrichten und Betreiben eines Wertstoffhofes, bestehend aus mehreren Entsorgungscontainern
- Entsorgung aller anfallenden Bauabfälle aus dem Rohbau- / Ausbau-/ TGA-Bereich
- wöchentliche Grobreinigung der Treppenhäuser und Verkehrsflächen (Arbeits- und Lagerflächen sind durch den jeweiligen AN sauber zu halten)
- Inverzugsetzung der AN bei Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Beräumung (inkl. Dokumentation)
- Überwachung der logistischen Vorgänge
- Vollständige gesetzlich geforderte Nachweisführung (Abfallbilanz)
- Info-Material (Beschilderung, Merkblätter) für den Betrieb der Baustelle



Folgende Haupt-Abfallarten werden aus heutiger Sicht über die Bauzeit getrennt erfasst und entsorgt:

Art	Abfallschlüssel	Beschreibung
Bauschutt	170107	Stemm-, Maurer-, Putz-, Fliesen- und Estricharbeiten. Es wird ein unbelasteter Mischbauschutt zur Verwertung (Bauschutttaufbereitung) erfasst.
Bau- und Abbruchholz	170201	Schal- und Hilfshölzer und Holzreste werden als Holzmischfraktion erfasst und einer Holzverwertung zugeführt.
Metalle	170407	Bewehrungs- und Einbaureste werden als Mischschrott erfasst und der Verwertung zugeführt.
Pappe, Papier, Karton	150101	Bei der Anlieferung von Bauteilen und Baustoffen entstehen Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen.

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	170904	Mischabfallfraktion für anfallende Kleinstabfallmengen, die nicht <u>sortierfähig</u> sind. Der LOG kann die Annahme von sortierfähigen Abfallmengen ablehnen bzw. den Verursacher auf eigene Kosten zur Nachsortierung auffordern. Der Baustellenmischabfall wird einer BaustellenabfallsortierAnlage zugeführt und verwertbare Stoffe herausgezogen.
Folien	150102	Bei der Anlieferung von Bauteilen und Baustoffen entstehen Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen.
Gipsabfälle	170802	Durchführung von Trockenbauarbeiten
Mineralwolle verpackt in Säcken	170604	Durchführung von Dämmarbeiten

Weitere Fraktionen nach Bedarf und Abstimmung mit dem LOG (z. B. Bitumen etc.)

Sondermüll, gefährliche Abfälle und Abfälle, die nicht zu oben aufgeführten Fraktionen gehören sind nicht Bestandteil des Entsorgungskonzeptes. Jeder AN ist für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen eigenverantwortlich. Der LOG kann bei der Entsorgung beraten und unterstützen.

Die Entsorgung der anfallenden Abfälle durch die Gewerke Rückbau, Erdbau, Verbau, Außenanlagen und Einrichtungen sind nicht Bestandteil dieses Abfallentsorgungskonzeptes. Es steht den vorgenannten Gewerken jedoch frei eigene zusätzliche Vereinbarungen mit dem LOG zu treffen.

Im Konzept nicht enthalten sind irreguläre Entsorgungskosten für Abfälle aus nachträglichen Änderungsmaßnahmen, Umbauten, Schlechtleistungen und Abbrucharbeiten. Ebenso Abfälle aus größeren Bauhilfsmaßnahmen und Bauhilfskonstruktionen (z. B. Kranfundamente, Verbauholz, provisorische Rampen, Bautreppen, Schutzabdeckungen, Kletterschalungen etc.). Diese führen zu einem zusätzlichen Vergütungsanspruch, falls nicht gesondert vereinbart. Eine sogenannte Materialentsorgung (z. B. verschwenderische Verschnitte >0,5m² von GK, Materialfehllieferungen und Materialüberlieferungen) ist im Abfallentsorgungskonzept ebenfalls nicht berücksichtigt und führt bei größeren Mengen zu einem zusätzlichen Vergütungsanspruch gegenüber dem verantwortlichen AN.

Der Anfall solcher Abfälle ist spätestens bei der Entstehung durch den verantwortlichen AN beim LOG zwecks Dokumentation und Absprache der Kostenübernahme anzumelden. Erfolgt dies nicht, behält sich der LOG eine Schätzung des Mehraufwandes vor.

7.2.1 Logistische Übernahme der Rohbauflächen für den Ausbau

Bevor die fertiggestellten Rohbauflächen in das Logistikmanagement für den Ausbau übernommen werden, erfolgt eine gemeinsame Sichtbegehung mit Protokoll. Die Übergabe der Flächen erfolgt im besenreinen Zustand und wird in einem Protokoll dokumentiert. Offene Mängel sind vom Rohbauunternehmen innerhalb von 3 AT zu beseitigen, um die Ausbautätigkeiten nicht zu behindern.

7.2.2 Reinigungs- und Sorgfaltspflicht des AN

Es besteht für alle am Bau beteiligten Unternehmen eine permanente Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass der entstehende Abfall täglich aus den eigenen Arbeitsbereichen zu sammeln und in die bereitgestellten Entsorgungscontainern direkt zu entsorgen ist. Spätestens am Ende des Arbeitstages ist der Arbeitsplatz besenrein zu hinterlassen; zur Vermeidung von Staubentwicklung sind hierbei geeignete Bindemittel oder Staubsauger zu verwenden.

Materialien sind zwingend geordnet zu lagern und als diese kenntlich zu machen, damit sie nicht versehentlich als Abfall entsorgt werden.

Das Abstellen von Abfall und Verpackung im Treppenhaus, Flucht- oder Logistikwegen ist grundsätzlich untersagt!

Konstruktionen sind in die Bestandteile zu zerlegen, Kartons müssen ausgeleert und zerkleinert sein und Mineralwolle in bereit gestellte Säcke verpackt werden. Das Auswaschen oder entleeren von Materialeimern (z. B. Farbe) ist generell auf der Baustelle nicht gestattet. Die Vorgehensweise ist mit dem Entsorgungslogistiker abzustimmen..

Materialien sind zwingend geordnet zu lagern und als diese kenntlich zu machen, damit sie nicht versehentlich als Abfall entsorgt werden.

7.2.3 Überwachung der Sauberkeit

Durch den LOG werden arbeitstäglich Rundgänge zur Überwachung der durchgeführten Abfallberäumungen und der Sauberkeit durchgeführt. Bei Nichteinhaltung der allgemeinen Räumungs- und Reinigungspflicht werden am gleichen Tag Begehungsprotokolle erstellt und dem betreffenden AN bzw. dem LA zur Nachsorge elektronisch zugestellt.

Unklarheiten/ Widersprüche müssen vom Verantwortlichen der Unternehmen umgehend aufgezeigt werden. Pauschale oder spätere Rückweisungen von Mängelanzeigen sind gegenstandslos.

Angezeigte Mängel sind innerhalb von maximal 1 AT vollständig zu beseitigen. Wird der Mangel nicht in der gesetzten Frist behoben, so erfolgt die Beseitigung als Ersatzvornahme ohne weitere Fristsetzung.

Bei Gefahr im Verzug, z. B. Versperrungen von Flucht- oder Logistikwegen wird ohne Vorankündigung und Frist zu Lasten des Unternehmens der Misstand beseitigt.

Alle Ersatzvornahmen werden nachweislich und verursachergerecht dokumentiert und abgerechnet.

7.2.4 Staubarme Baustelle

Die ökologischen Ziele des Bauherrn und der laufende Schulbetrieb erfordern eine möglichst staubfreie Bauabwicklung. Alle staubproduzierenden Arbeiten, wie z. B. Schneiden, Schleifen und

Bohren sind mit entsprechender Absaugvorrichtung vorzunehmen. Beim Reinigen der Bodenflächen sind verträgliche staubbindende Mittel oder geeignete Sauggeräte einzusetzen.

7.2.5 Reinigung der Straßen

Verunreinigungen der Baustraßen und/oder der öffentlichen Flächen sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen. Dies gilt z. B. auch für Verunreinigungen durch Reifendreck aus Erd- und Abbruchmaßnahmen.

Bei größerem Aufkommen sind hier vorbeugende Gegenmaßnahmen einzuleiten (Reifenwaschanlage für die Abbruch-, Verbau- und Erdarbeiten zur Reinigung von LKW-Reifen nach dem Befahren eines unbefestigten oder verschmutzten Bereichs. Dabei steht nicht der saubere LKW, sondern die saubere Straße im Vordergrund). Bei entsprechender Absprache kann der LOG ggf. bei der Organisation einer Straßenkehrmaschine unterstützen.

8 Verstöße und Maßnahmen

Um die vorgenannten Ziele zu erreichen wird mit dem LOG eine Organisations-, Steuerungs- und Kontrolleinheit eingesetzt. Die primäre Aufgabe des LOG ist die Anwendung des Baulogistikhandbuchs im Sinn des AG zu organisieren und zu steuern.


Im berechtigten Einzelfall können auch temporäre Baustellenverweise und grundsätzliche Baustellenverbote ausgesprochen werden. Durch dieses Vorgehen wird die Leistungsfähigkeit der Baustelle deutlich erhöht, wovon alle Beteiligten profitieren.

Entgelte für Verstöße gegen das Baulogistikhandbuch	Menge	Einheit	EP
Entsorgungslogistik			
Bearbeitungsgebühr für durchgesetzte Ersatzmaßnahme zzgl. jeweiliger Beräumungs- und Entsorgungskosten	1	Stk.	75,00
Fehl-Befüllung der Container zzgl. des Aufwandes zum Nachsortieren durch einen Entsorgungshelfer	1	Stk.	75,00
Beräumungskraft für Ersatzmaßnahme	1	Std.	45,00
Körperentleerung außerhalb der Sanitäreinrichtungen zzgl. jeweiliger Reinigungskosten und Baustellenverbot	1	Stk.	500,00
Zugangskontrolle			
Neuausstellung Baustellenausweis bei Verlust bzw. Beschädigung	1	Stk.	30,00

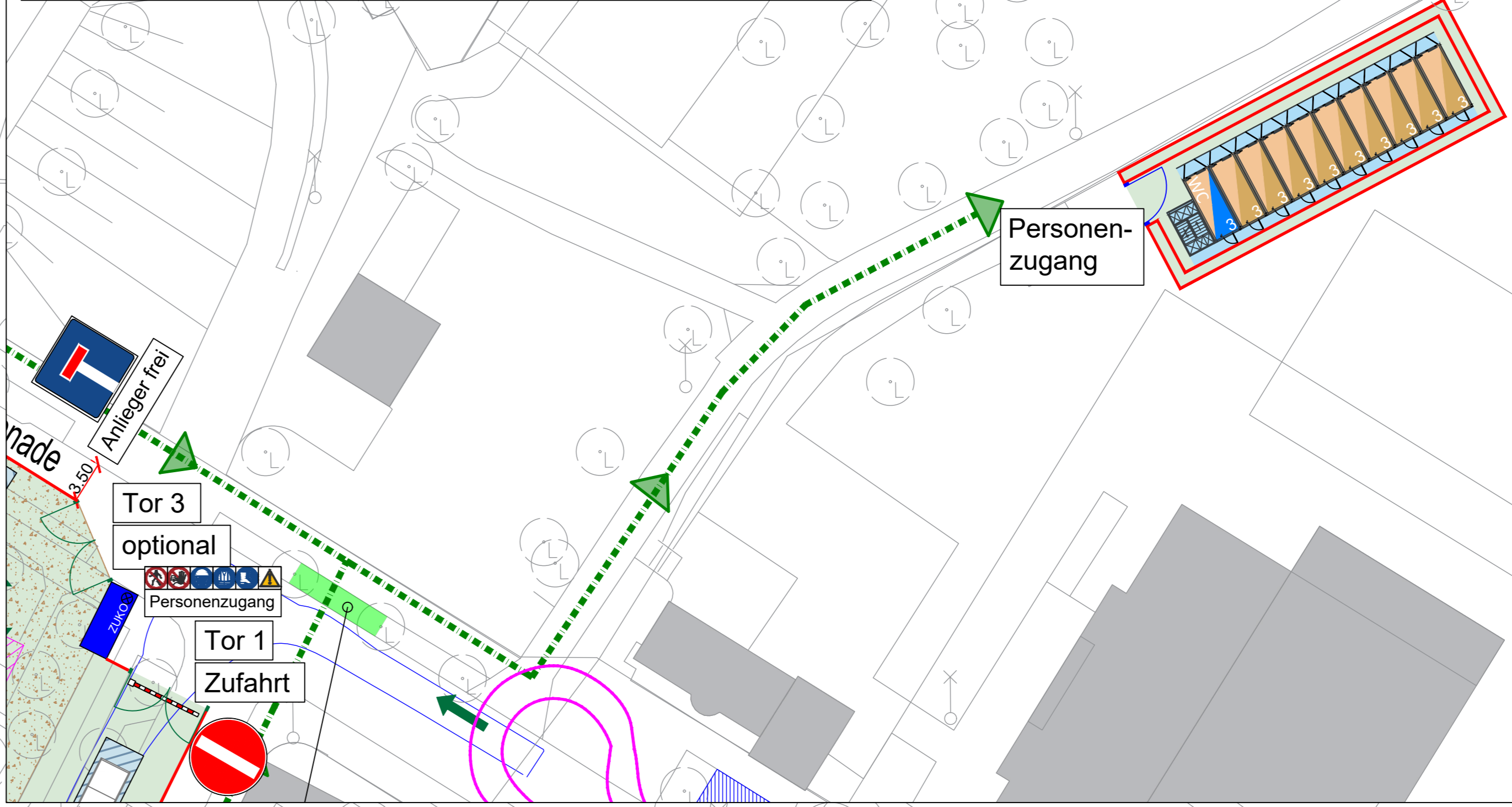
Der LOG ist durch die Vereinbarung zwischen dem AG und AN berechtigt im Fall von Verstößen gegen die Festlegungen dieses Baulogistikhandbuches und anderen Verstößen die Kosten für den hauptverantwortlichen Auftragnehmer zu erheben. Insoweit erhält der LOG im Sinne eines echten Vertrages zugunsten Dritter (§ 328 ff BGB) einen eigenen unmittelbaren Anspruch gegen den hauptverantwortlichen Auftragnehmer.

9 Anlagen zur Baulogistik

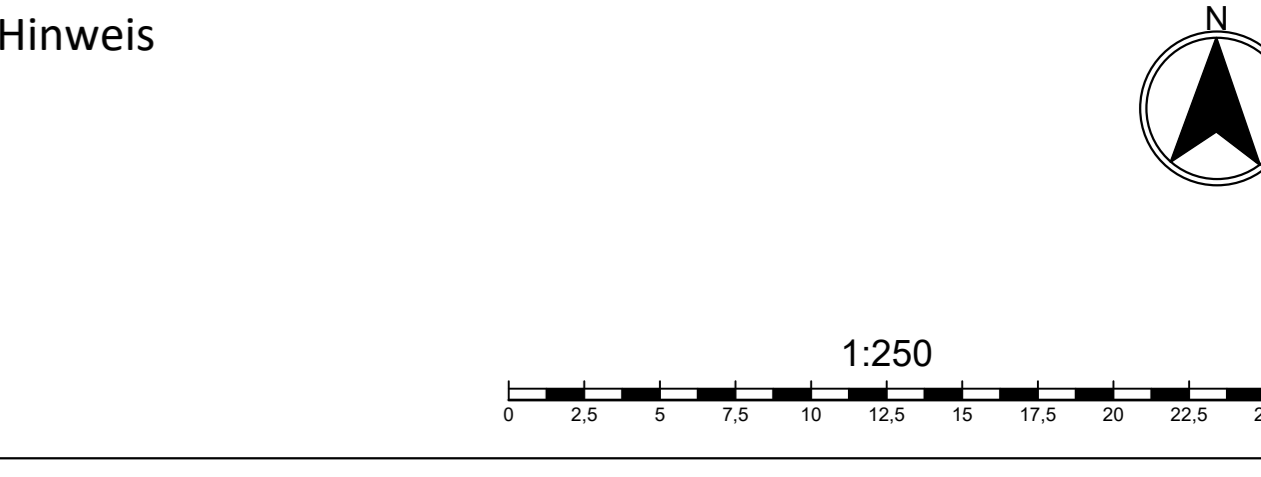
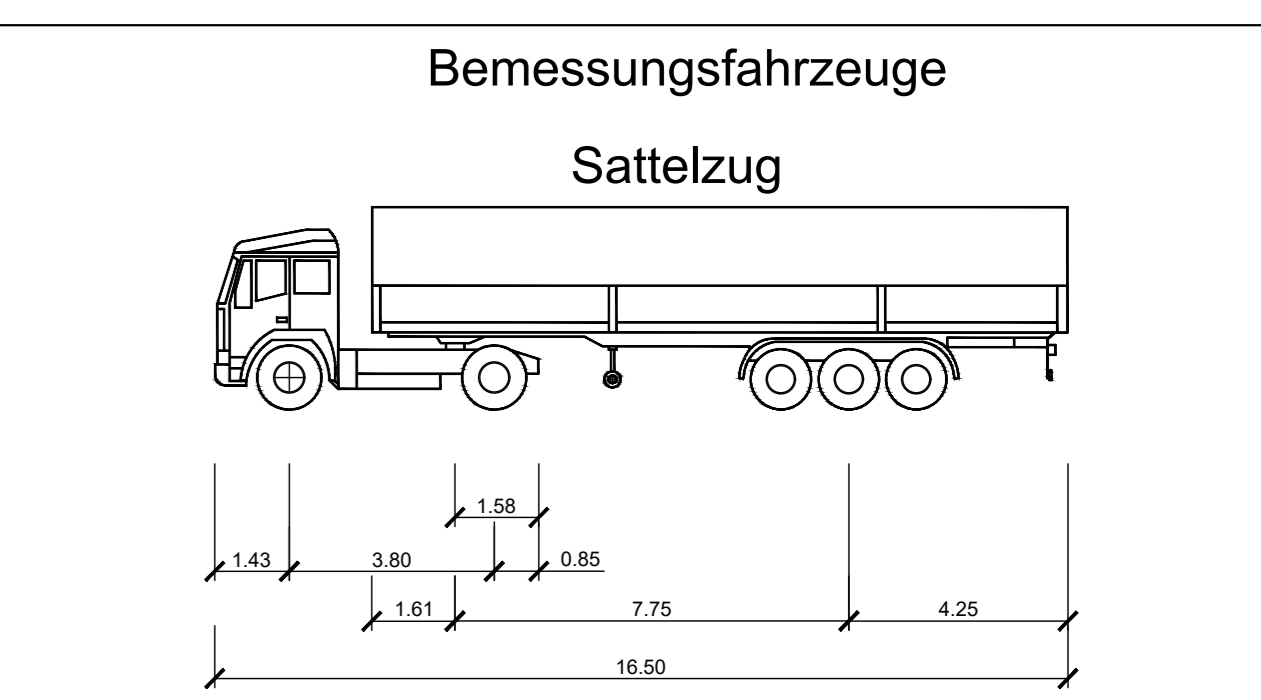
Anlage 1: Logistikphasenpläne



Standort Containeranlage auf dem Sportplatz



- LEGENDE**
- BESTAND
 - BE - FLÄCHE
 - ABRUCH
 - BAUGRUBE
 - BAUSTRASSE
 - ENTLADEZONE (EZ)
 - UMSCHLAG - / LAGERFLÄCHE (UF / LF)
 - CONTAINER TU / BÜRO / MATERIAL
 - WC
 - ZUGANGSKONTROLLCONTAINER
 - FEUERWEHR BEWEGUNGSFLÄCHE
 - TOR ZU-/AUSFAHRT
 - PERSONENZUGANG
 - SCHRANKE
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG LKW
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG PKW
 - BAUZAUN (DRAHTGITTER)
 - BAUZAUN GESCHLOSSEN (HOLZ)
 - VERKEHRSWEGFÜHRUNG BAUSTELLENVERKEHR
 - WEGFÜHRUNG SCHÜLER
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - VERBAU



Logistikphasenplan I BA1 Verbau / Baugrube


f	Änderung gem. Abstimmung am 16.06.2023	29.06.2023	Gaz
e	Änderung gem. Abstimmung am 27.02.2023	09.03.2023	Gaz
d	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	16.11.2022	Bou
c	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	11.11.2022	Bou
b	Änderung gem. Mail vom 12.07.2022	20.07.2022	Bou
a	Logistikphasenplan I erstellt	21.05.2021	Bou
Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.

Bauvorhaben HLG - Helene-Lange-Gymnasium Furth
Tannenstraße 19/20, 90762 Furth

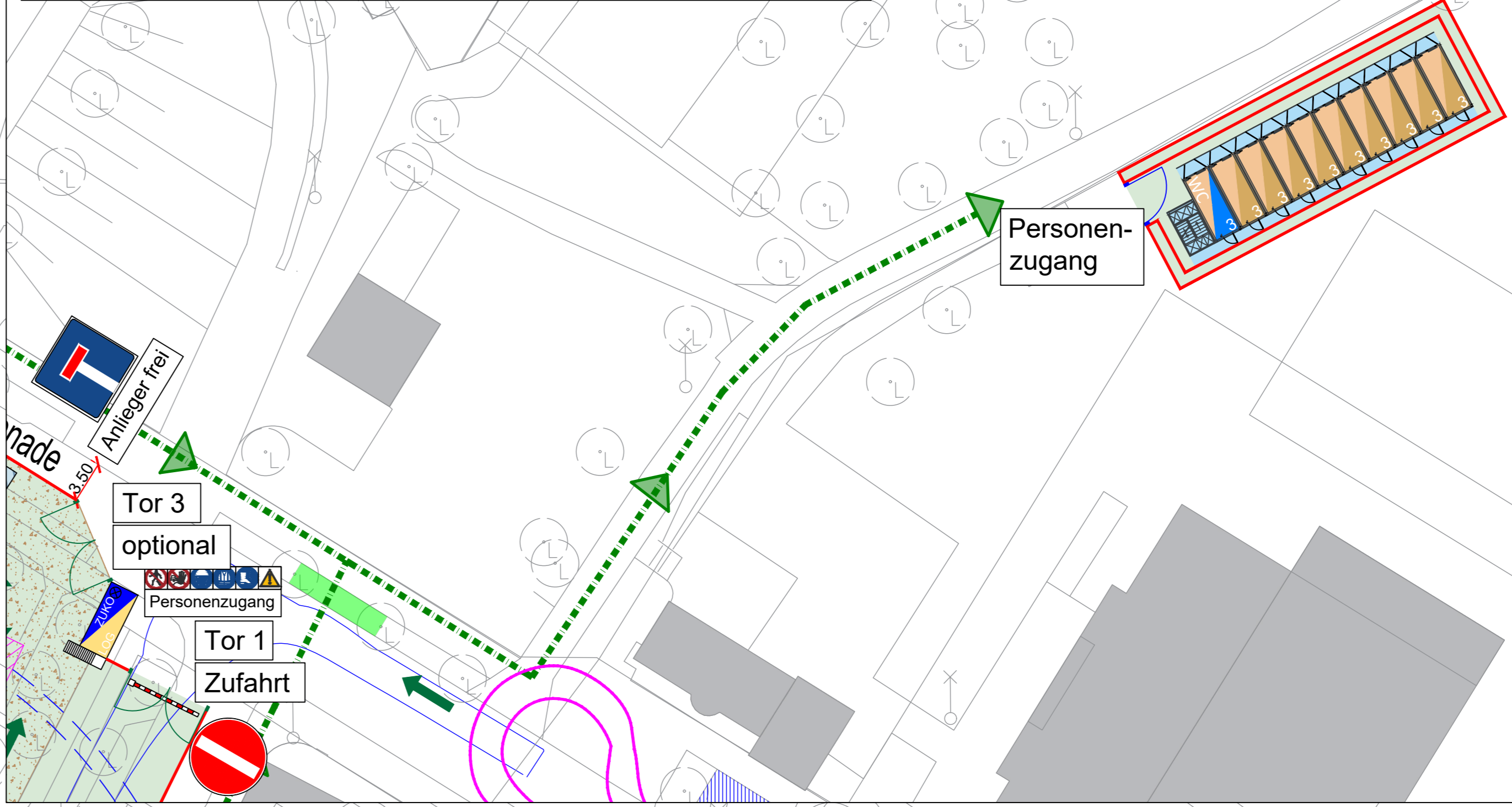
Bauherr	Fachplaner
----------------	-------------------

Planschlüssel

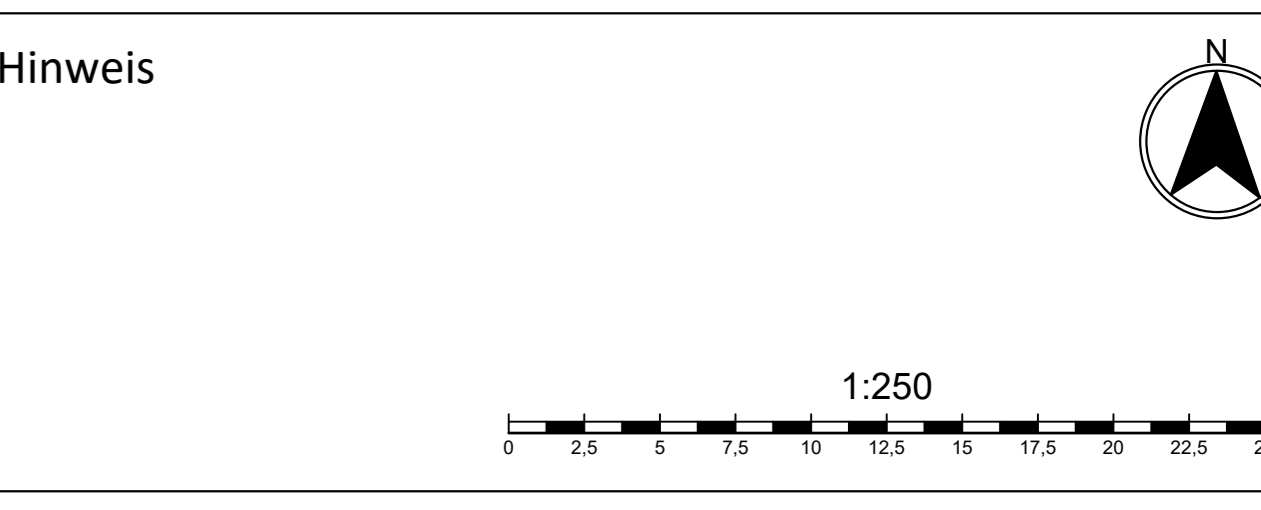
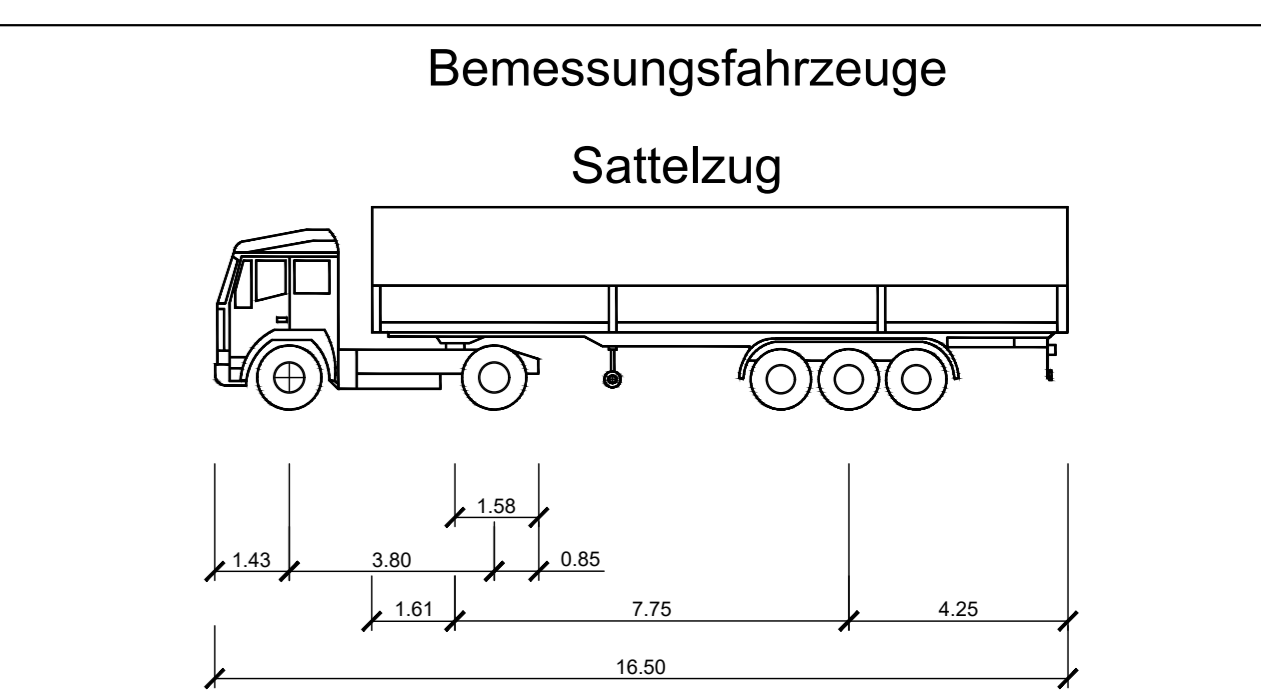
Datum	Projekt	Darstellung	Phase	Index	Gez.
23-06-29_HLG_Logistikphasenplan_1_index_f_Gaz.dwg					
Blattformat	Maßstab	Datum			
DIN A0	1:250	29.06.2023			



Standort Containeranlage auf dem Sportplatz



- LEGENDE**
- BESTAND
 - BE - FLÄCHE
 - BAUMAßNAHME
 - TREPPENHAUS -TRH
 - BAUSTRASSE
 - ENTLADEZONE (EZ)
 - UMSCHLAG -/ LAGERFLÄCHE (UF / LF)
 - ENTSORGUNGSFLÄCHE (EF)
 - CONTAINER ENTSORGUNG
 - CONTAINER TU / BÜRO / MATERIAL
 - SANITÄRCONTAINER
 - ZUGANGSKONTROLLCONTAINER
 - FASSADENERÜST
 - FEUERWEHR BEWEGUNGSFLÄCHE
 - TOR ZU-/AUSFAHRT
 - PERSONENZUGANG
 - SCHRANKE
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG LKW
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG PKW
 - ZUGANG GEBÄUDE
 - KRANAUFSTELLEFLÄCHE
 - BAUZAUN (DRAHTGITTER)
 - BAUZAUN GESCHLOSSEN (HOLZ)
 - VERKEHRSWEGFÜHRUNG BAUSTELLENVERKEHR
 - WEGFÜHRUNG SCHÜLER
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - REGEN-, SCHMUTZ-, MISCHWASSERANSCHLUSS
 - TRINKWASSERANSCHLUSS



Logistikphasenplan II BA1
Rohbau / Hülle / Ausbau / Ausbau / Freianlagen


f	Änderung gem. Abstimmung am 16.06.2023	29.06.2023	Gaz
e	Änderung gem. Abstimmung am 27.02.2023	09.03.2023	Gaz
d	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	16.11.2022	Bou
c	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	11.11.2022	Bou
b	Änderung gem. Mail vom 12.07.2022	20.07.2022	Bou
a	Logistikphasenplan I erstellt	21.05.2021	Bou
Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.

Bauvorhaben HLG - Helene-Lange-Gymnasium Furth
Tannenstraße 19/20, 90762 Furth

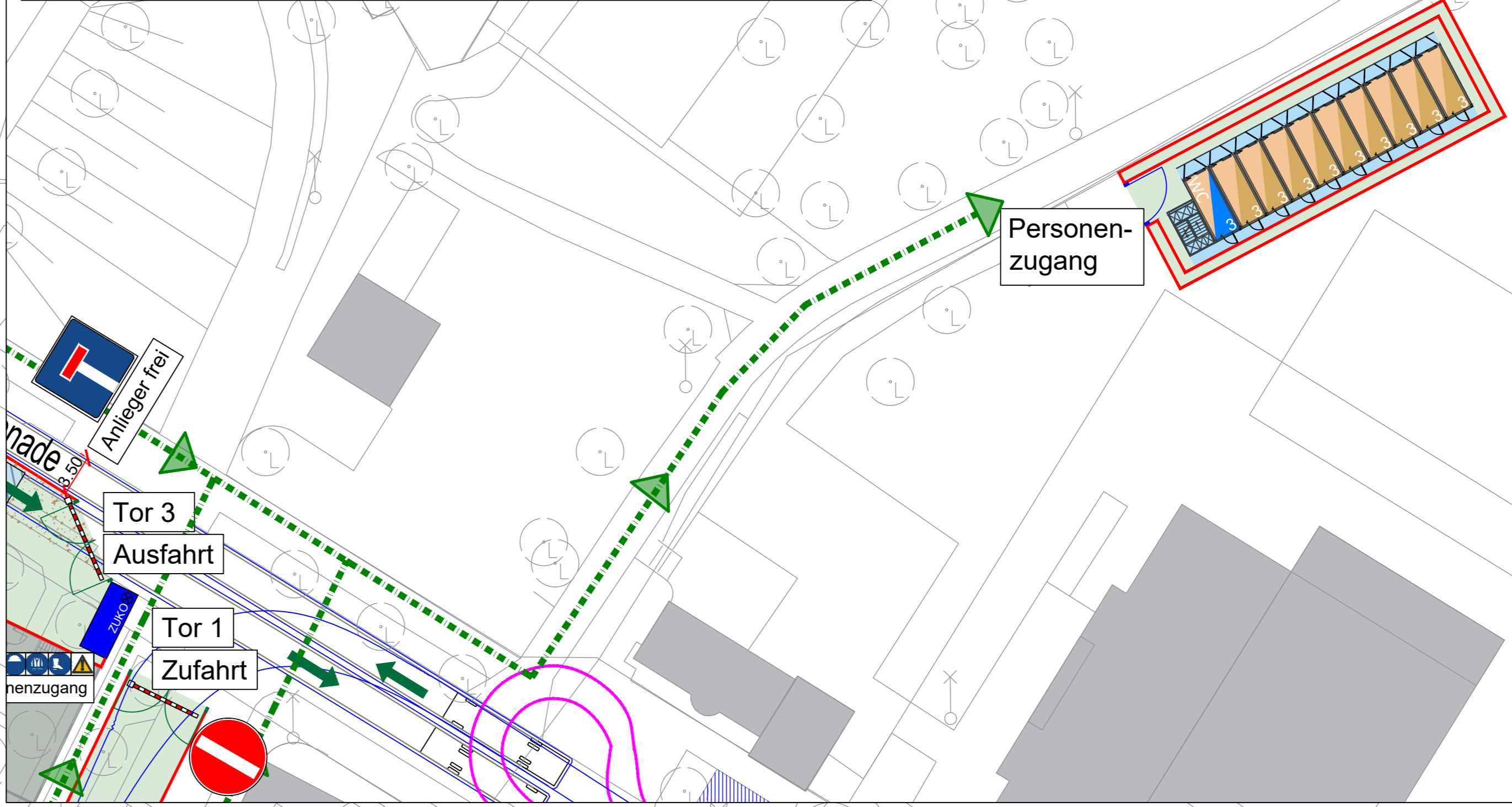
Bauherr	Fachplaner
----------------	-------------------

Planschlüssel

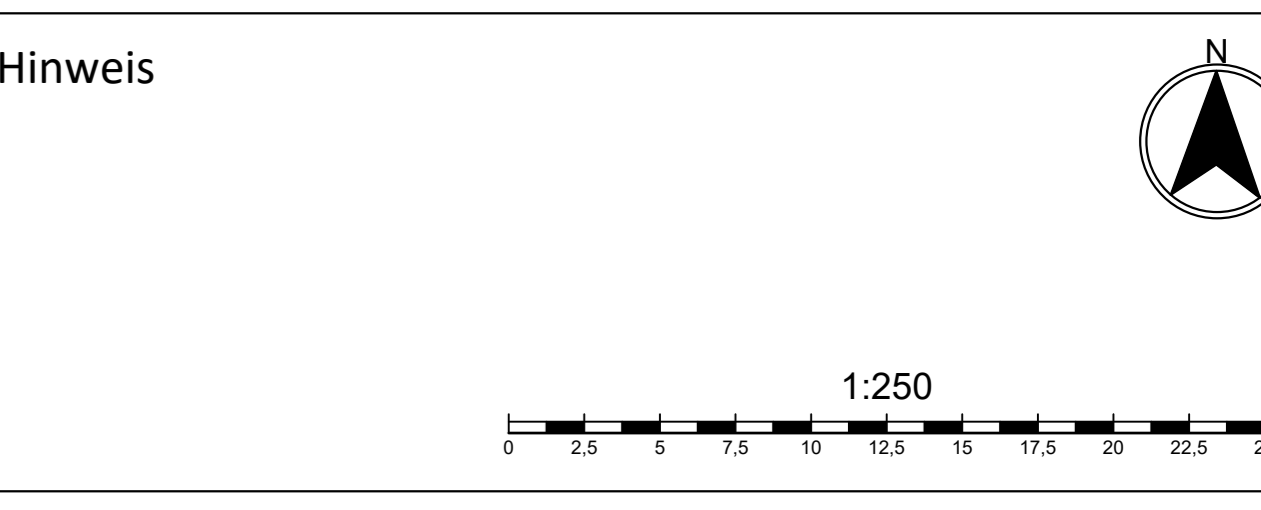
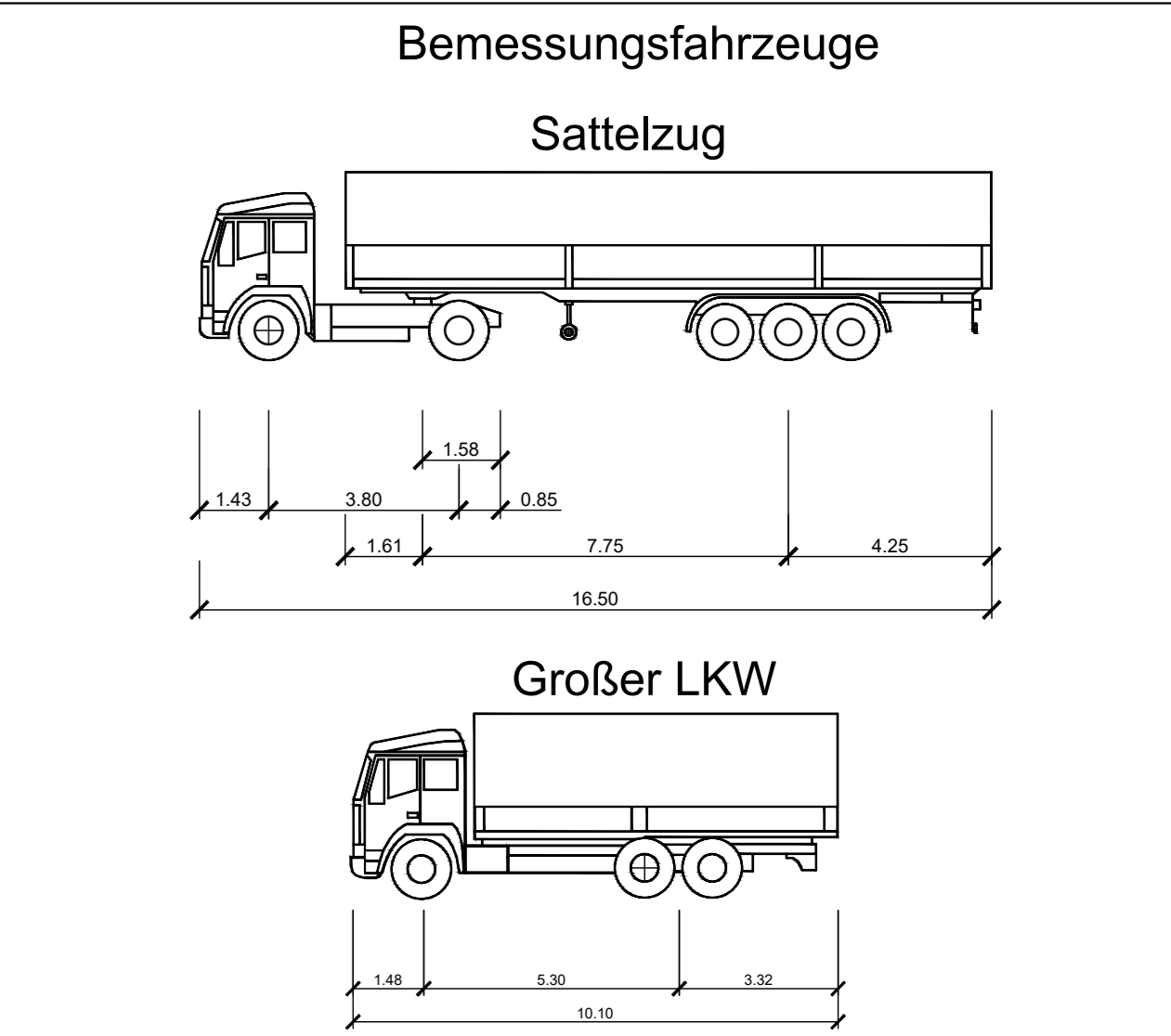
Datum	Projekt	Darstellung	Phase	Index	Gez.
23-06-29	HLG	Logistikphasenplan_II_index_f_Gaz.dwg			
Blattformat	Maßstab	Datum			
DIN A0	1:250	29.06.2023			



Standort Containeranlage auf dem Sportplatz



- LEGENDE**
- BESTAND
 - BE - FLÄCHE
 - ABBRUCH
 - BAUGRUBE
 - TREPPENHAUS -TRH
 - BAUSTRASSE
 - ENTLADEZONE (EZ)
 - UMSCHLAG -/ LAGERFLÄCHE (UF / LF)
 - ENTSORGUNGSFLÄCHE (EF)
 - CONTAINER ENTSORGUNG
 - CONTAINER TU / BÜRO / MATERIAL
 - SANITÄRCONTAINER
 - ZUGANGSKONTROLLCONTAINER
 - FEUERWEHR BEWEGUNGSFLÄCHE
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - TOR ZU-/AUSFAHRT
 - PERSONENZUGANG
 - SCHRANKE
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG LKW
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG PKW
 - ZUGANGS GEBÄUDE
 - BAUZAUN (DRAHTGITTER)
 - BAUZAUN GESCHLOSSEN (HOLZ)
 - VERKEHRSWEGFÜHRUNG BAUSTELLENVERKEHR
 - WEGFÜHRUNG SCHÜLER
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - REGEN-, SCHMUTZ-, MISCHWASSERANSCHLUSS
 - TRINKWASSERANSCHLUSS
 - VERBAU



Logistikphasenplan III BA2 Abbruch Bestand / Baugrube


f	Änderung gem. Abstimmung am 16.06.2023	29.06.2023	Gaz
e	Änderung gem. Abstimmung am 27.02.2023	09.03.2023	Gaz
d	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	16.11.2022	Bou
c	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	11.11.2022	Bou
b	Änderung gem. Mail vom 12.07.2022	20.07.2022	Bou
a	Logistikphasenplan I erstellt	21.05.2021	Bou
Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.

Bauvorhaben HLG - Helene-Lange-Gymnasium Furth
Tannenstraße 19/20, 90762 Furth

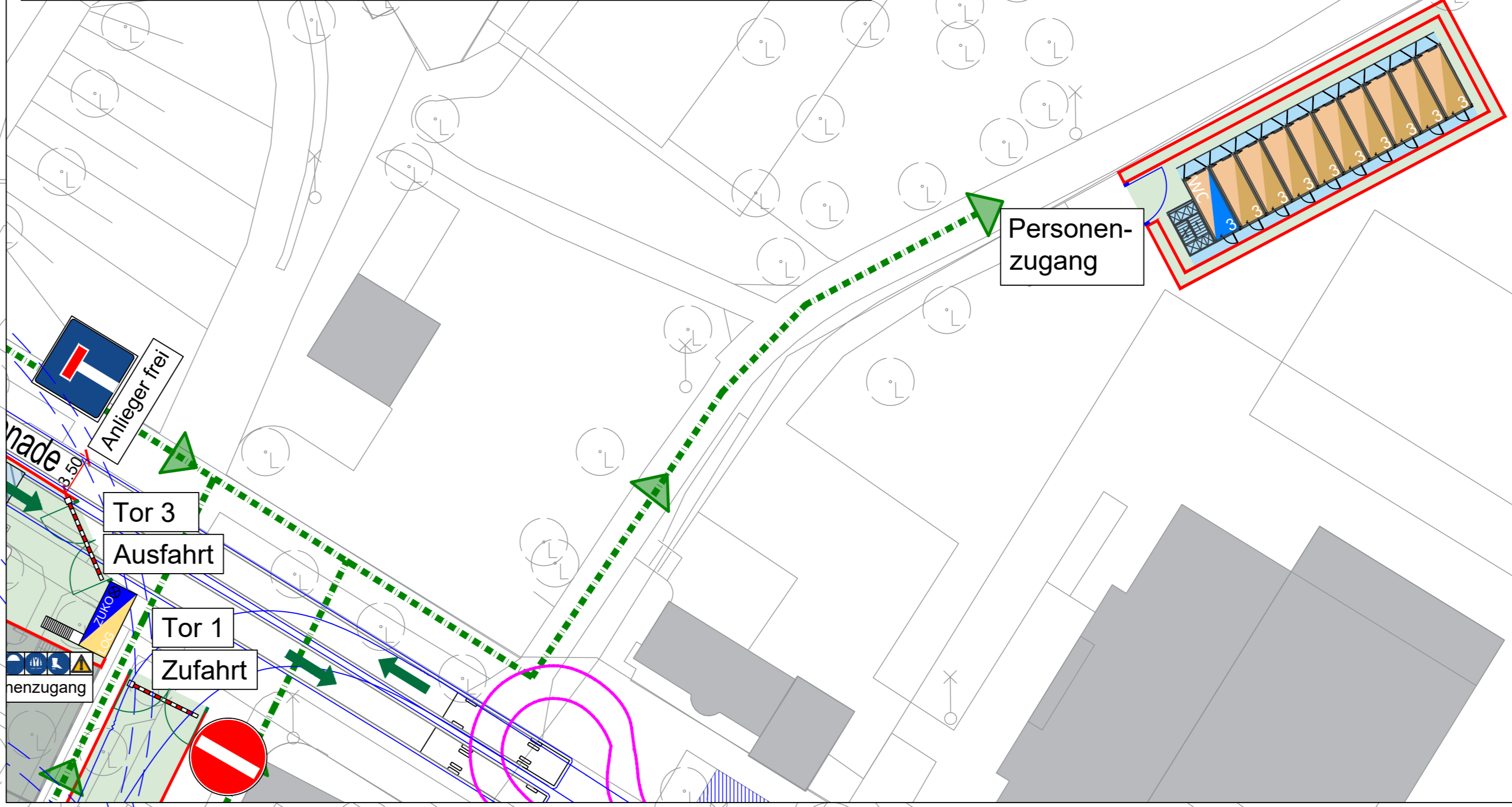
Bauherr	Fachplaner
----------------	-------------------

Planschlüssel

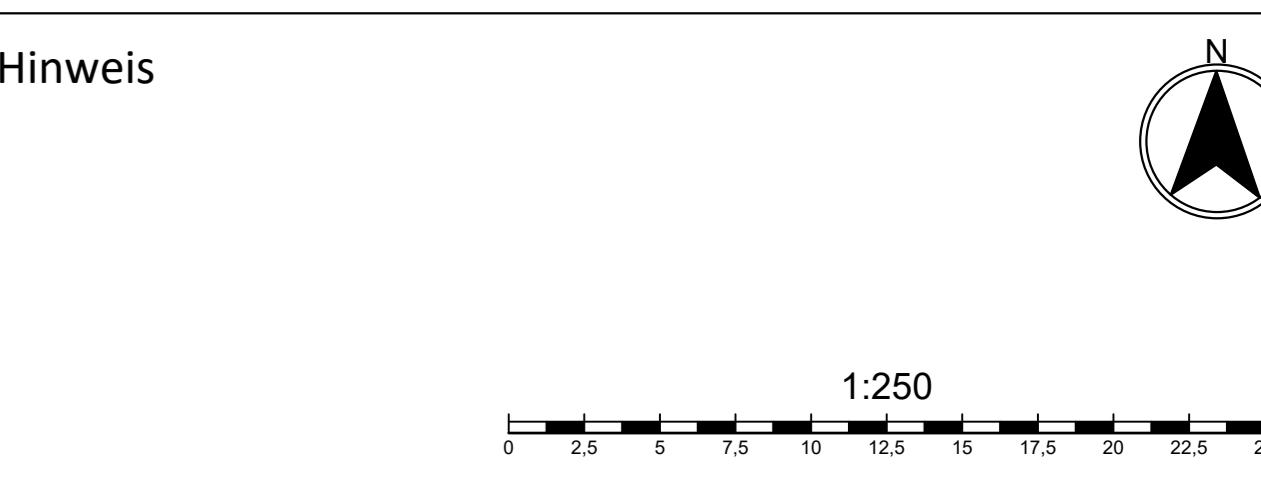
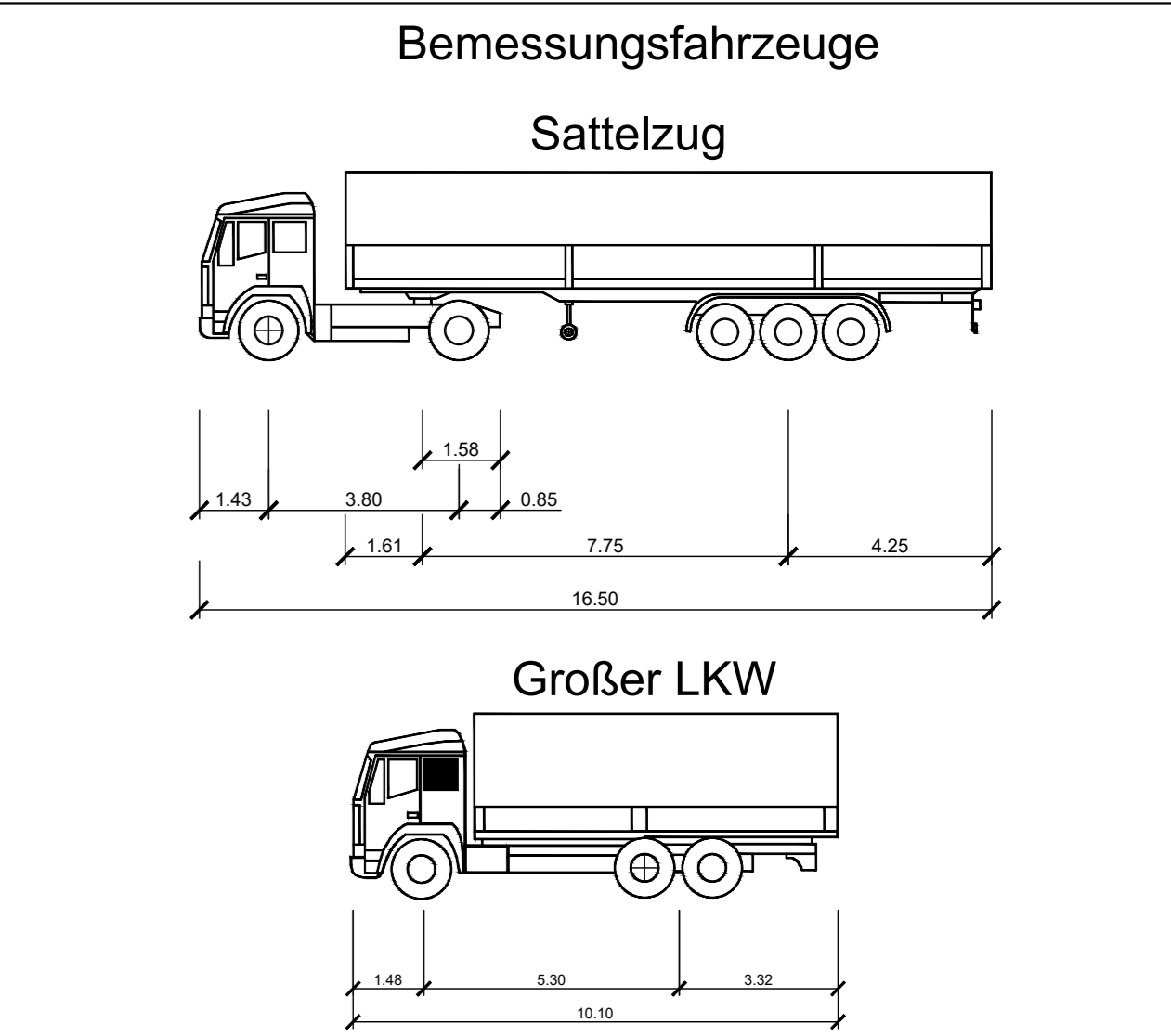
Datum	Projekt	Darstellung	Phase	Index	Gez.
23-06-29	HLG_Logistikphasenplan_III	index_f_Gaz.dwg			
Blattformat	Maßstab	Datum			
DIN A0	1:250	29.06.2023			



Standort Containeranlage auf dem Sportplatz



- LEGENDE**
- BESTAND
 - BE - FLÄCHE
 - BAUMAßNAHME
 - TREPPENHAUS -TRH
 - BAUSTRASSE
 - ENTLADEZONE (EZ)
 - UMSCHLAG -/ LAGERFLÄCHE (UF / LF)
 - ENTSORGUNGSFLÄCHE (EF)
 - CONTAINER ENTSORGUNG
 - CONTAINER TU / BÜRO / MATERIAL
 - SANITÄRCONTAINER
 - ZUGANGSKONTROLLCONTAINER
 - FASSADENERÜST
 - FEUERWEHR BEWEGUNGSFLÄCHE
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - TOR ZU-/AUSFAHRT
 - PERSONENZUGANG
 - SCHRANKE
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG LKW
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG PKW
 - ZUGANGS GEBÄUDE
 - KRANAUFSTELLEFLÄCHE
 - BAUZAUN (DRAHTGITTER)
 - BAUZAUN GESCHLOSSEN (HOLZ)
 - VERKEHRSWEGFÜHRUNG BAUSTELLENVERKEHR
 - WEGFÜHRUNG SCHÜLER
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - REGEN-, SCHMUTZ-, MISCHWASSERANSCHLUSS
 - TRINKWASSERANSCHLUSS



Logistikphasenplan IV BA2 Abbruch Bestand / Baugrube

Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.
f	Änderung gem. Abstimmung am 16.06.2023	29.06.2023	Gaz
e	Änderung gem. Abstimmung am 27.02.2023	09.03.2023	Gaz
d	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	16.11.2022	Bou
c	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	11.11.2022	Bou
b	Änderung gem. Mail vom 12.07.2022	20.07.2022	Bou
a	Logistikphasenplan I erstellt	21.05.2021	Bou


Bauvorhaben HLG - Helene-Lange-Gymnasium Furth
Tannenstraße 19/20, 90762 Furth

Bauherr	Fachplaner
----------------	-------------------

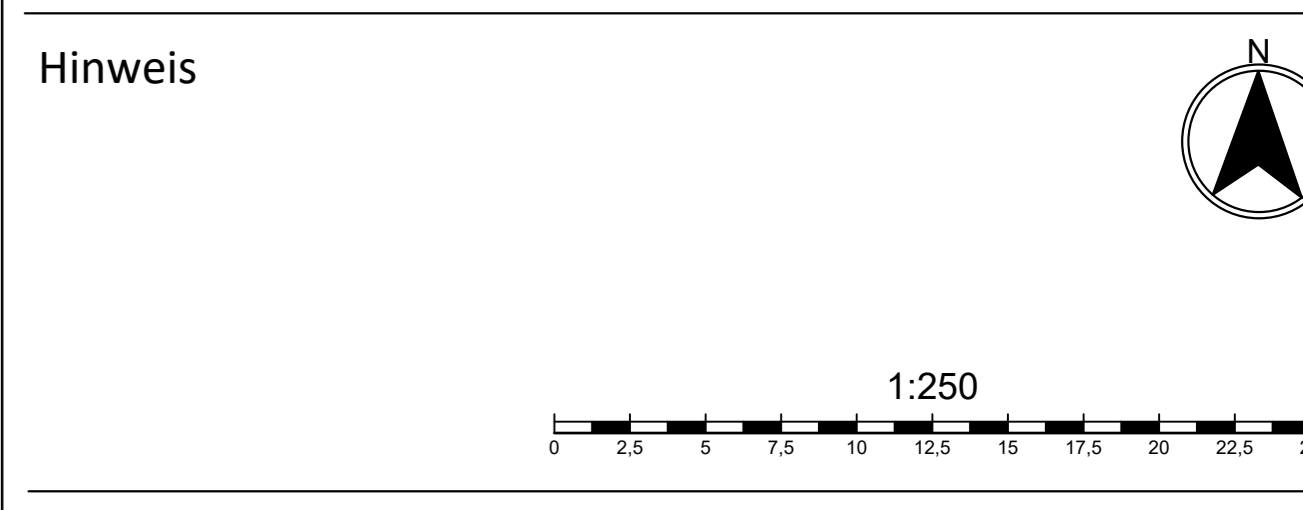
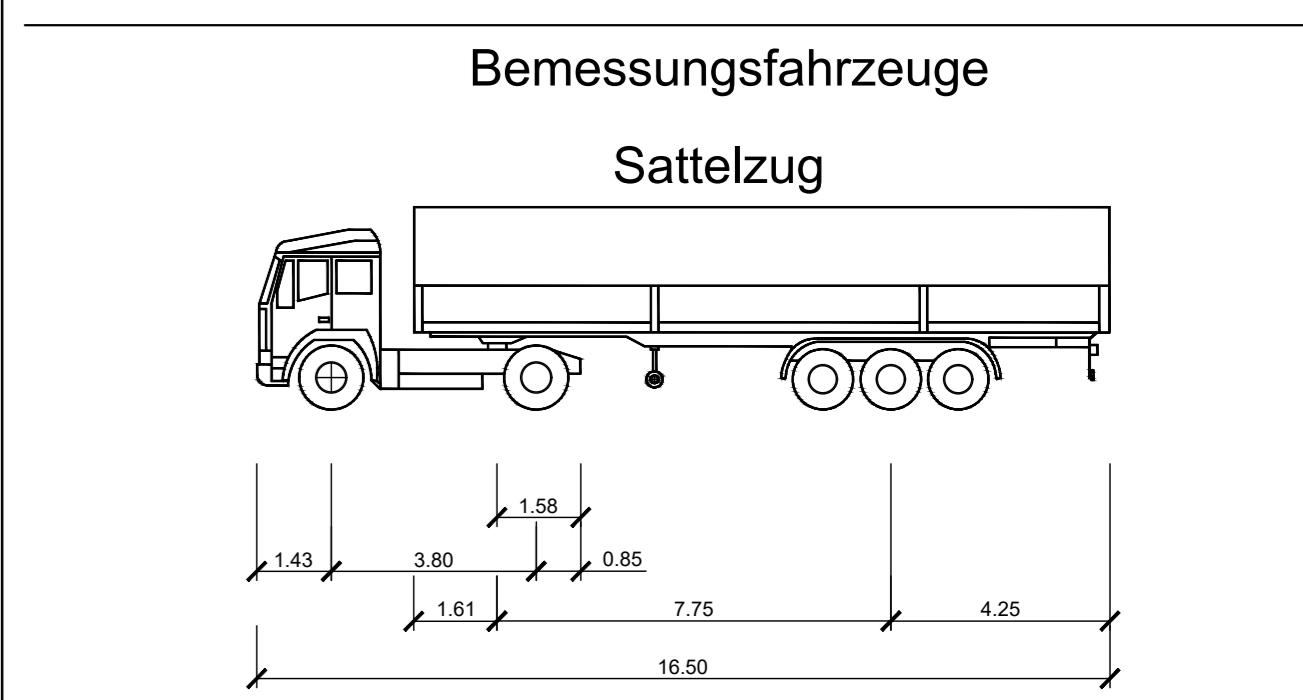
Planschlüssel

Datum	Projekt	Darstellung	Phase	Index	Gez.
23-06-29	HLG_Logistikphasenplan_IV_index_f_Gaz	.dwg			

Blattformat DIN A0	Maßstab 1:250	Datum 29.06.2023
------------------------------	-------------------------	----------------------------



- LEGENDE**
- BESTAND
 - BE - FLÄCHE
 - ABBRUCH
 - BAUGRUBE
 - TREPPENHAUS -TRH
 - BAUSTRASSE
 - ENTLADEZONE (EZ)
 - UMSCHLAG -/ LAGERFLÄCHE (UF / LF)
 - CONTAINER TU / BÜRO / MATERIAL
 - WC
 - ZUKO
 - FEUERWEHR BEWEGUNGSFLÄCHE
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - TOR ZU-/AUSFAHRT
 - PERSONENZUGANG
 - SCHRANKE
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG LKW
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG PKW
 - ZUGANG GEBÄUDE
 - BAUZAUN (DRAHTGITTER)
 - BAUZAUN GESCHLOSSEN (HOLZ)
 - VERKEHRSWEGFÜHRUNG BAUSTELLENVERKEHR
 - WEGFÜHRUNG SCHÜLER
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - REGEN-, SCHMUTZ-, MISCHWASSERANSCHLUSS
 - TRINKWASSERANSCHLUSS
 - VERBAU



Logistikphasenplan V BA3 Abbruch Bestand / Baugrube

Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.
f	Änderung gem. Abstimmung am 16.06.2023	29.06.2023	Gaz
e	Änderung gem. Abstimmung am 27.02.2023	09.03.2023	Gaz
d	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	16.11.2022	Bou
c	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	11.11.2022	Bou
b	Änderung gem. Mail vom 12.07.2022	20.07.2022	Bou
a	Logistikphasenplan V erstellt	21.05.2021	Bou

Bauvorhaben HLG - Helene-Lange-Gymnasium Furth
Tannenstraße 19/20, 90782 Furth

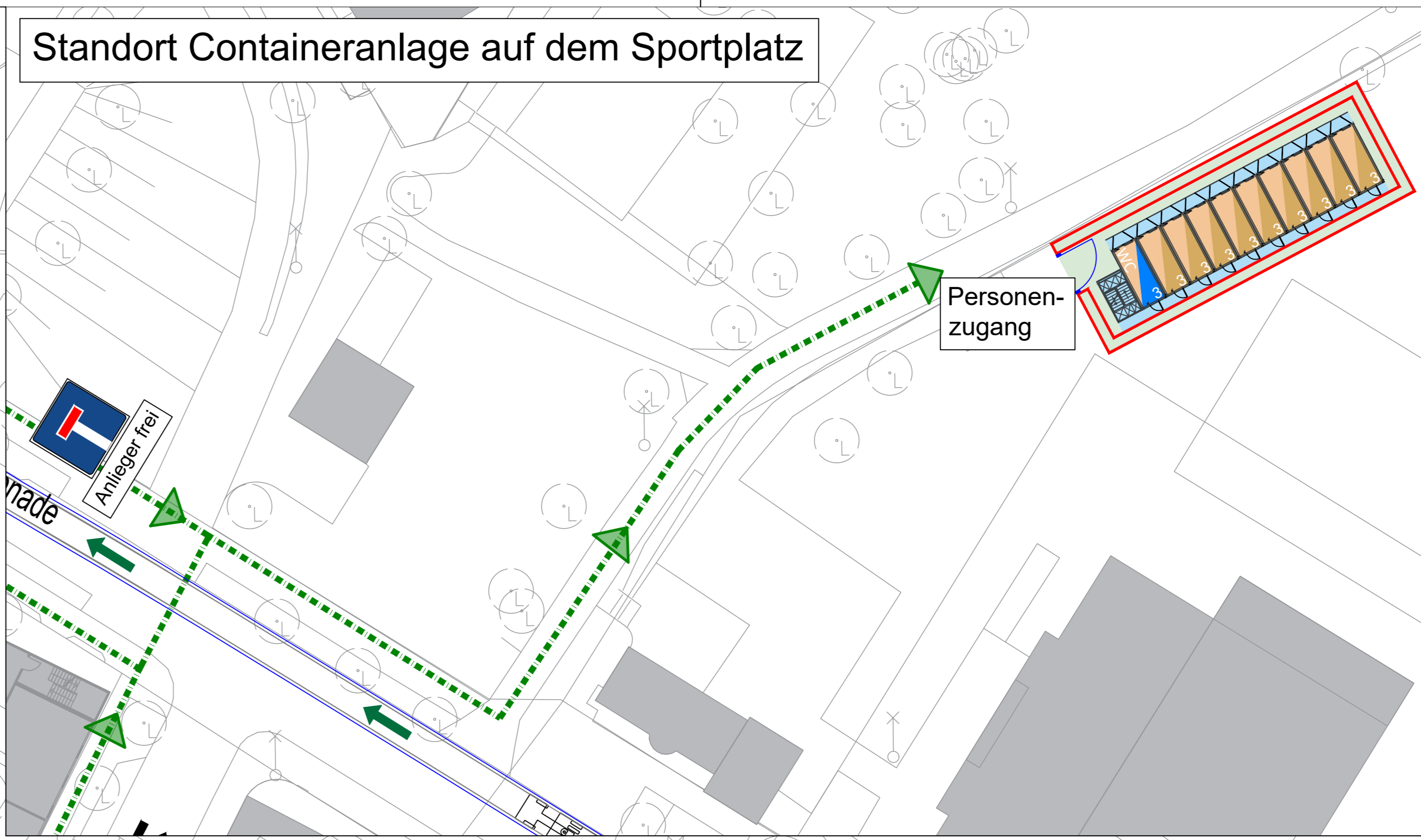

Bauherr	Fachplaner
----------------	-------------------

Planschlüssel

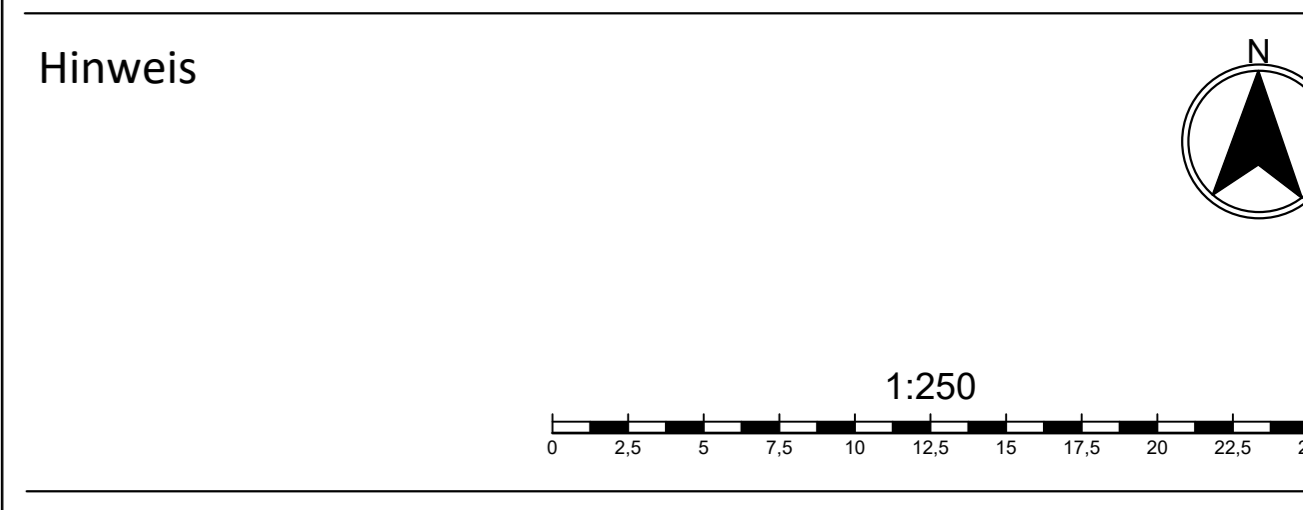
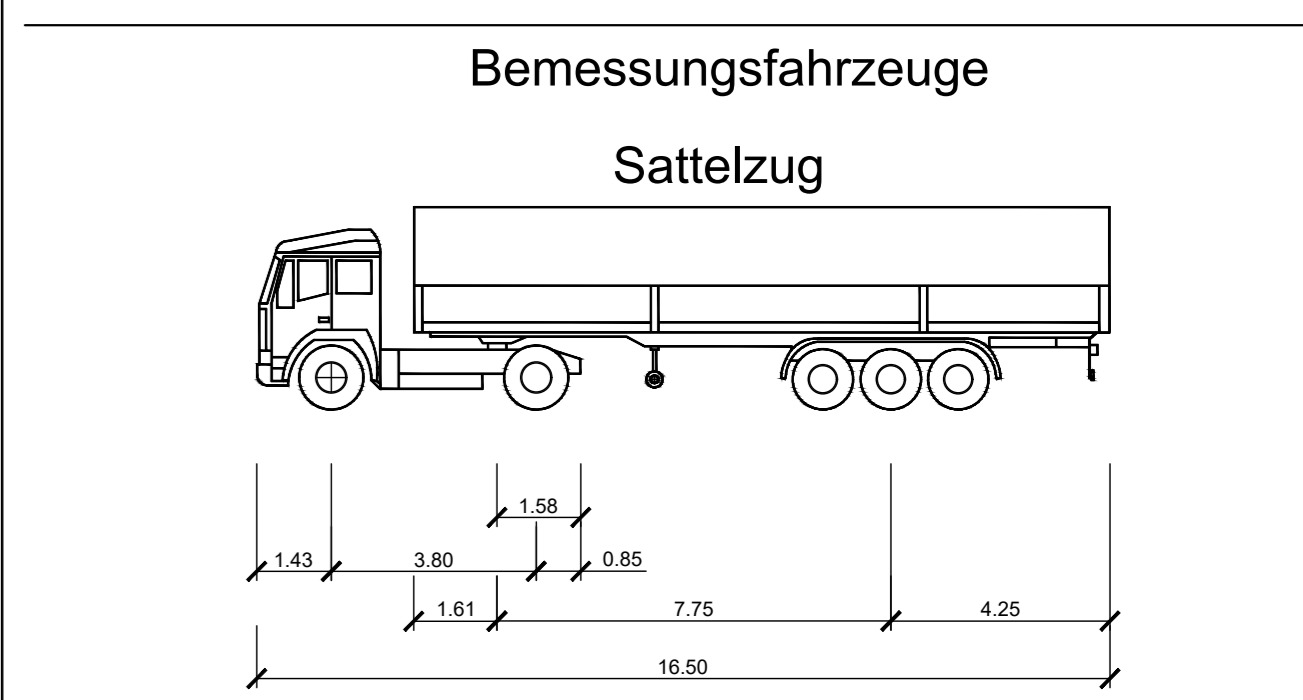
Datum	Projekt	Darstellung	Phase	Index	Gez.
23-06-29_HLG_Logistikphasenplan_V_index_f_Gaz.dwg					

Blattformat: DIN A0 | Maßstab: 1:250 | Datum: 29.06.2023

Änderung Verkehrsführung notwendig



- LEGENDE**
- BESTAND
 - BE - FLÄCHE
 - BAUMAßNAHME
 - TREPPENHAUS -TRH
 - BAUSTRASSE
 - ENTLADEZONE (EZ)
 - UMSCHLAG -/ LAGERFLÄCHE (UF / LF)
 - ENTSORGUNGSFLÄCHE (EF)
 - CONTAINER ENTSORGUNG
 - CONTAINER TU / BÜRO / MATERIAL
 - SANITÄRCONTAINER
 - ZUGANGSKONTROLLCONTAINER
 - FEUERWEHR BEWEGUNGSFLÄCHE
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - TOR ZU-/AUSFAHRT
 - PERSONENZUGANG
 - SCHRANKE
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG LKW
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG PKW
 - ZUGANG GEBÄUDE
 - KRANAUFSTELLEFLÄCHE
 - BAUZAUN (DRAHTGITTER)
 - BAUZAUN GESCHLOSSEN (HOLZ)
 - VERKEHRSWEGFÜHRUNG BAUSTELLENVERKEHR
 - WEGFÜHRUNG SCHÜLER
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - REGEN-, SCHMUTZ-, MISCHWASSERANSCHLUSS
 - TRINKWASSERANSCHLUSS



Logistikphasenplan VI BA3 Rohbau / Hülle / Ausbau

Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.
f	Änderung gem. Abstimmung am 16.06.2023	29.06.2023	Gaz
e	Änderung gem. Abstimmung am 27.02.2023	09.03.2023	Gaz
d	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	16.11.2022	Bou
c	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	11.11.2022	Bou
b	Änderung gem. Mail vom 12.07.2022	20.07.2022	Bou
a	Logistikphasenplan VI erstellt	21.05.2021	Bou

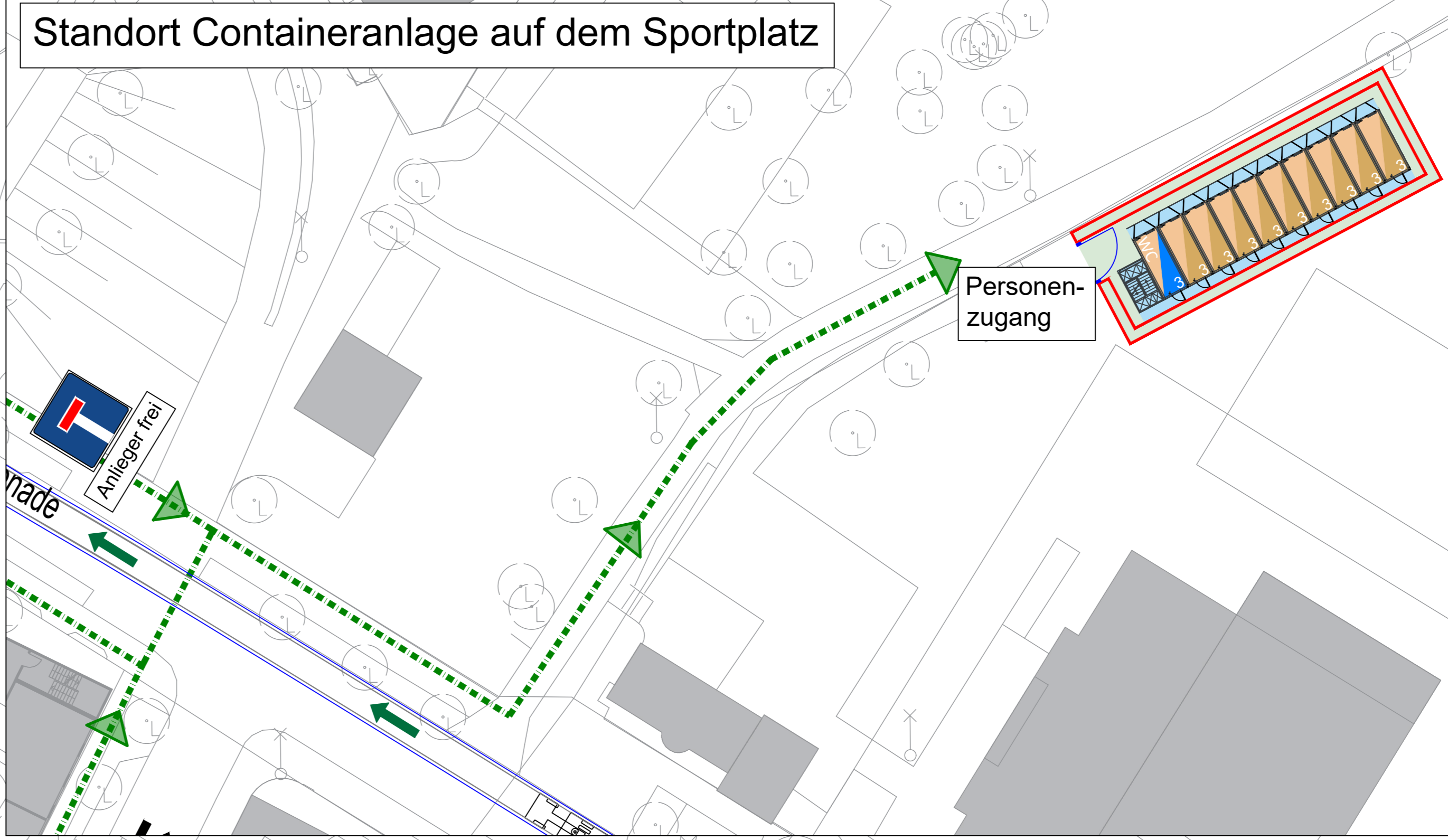

Bauvorhaben HLG - Helene-Lange-Gymnasium Furth
Tannenstraße 19/20, 90762 Furth

Bauherr	Fachplaner
----------------	-------------------

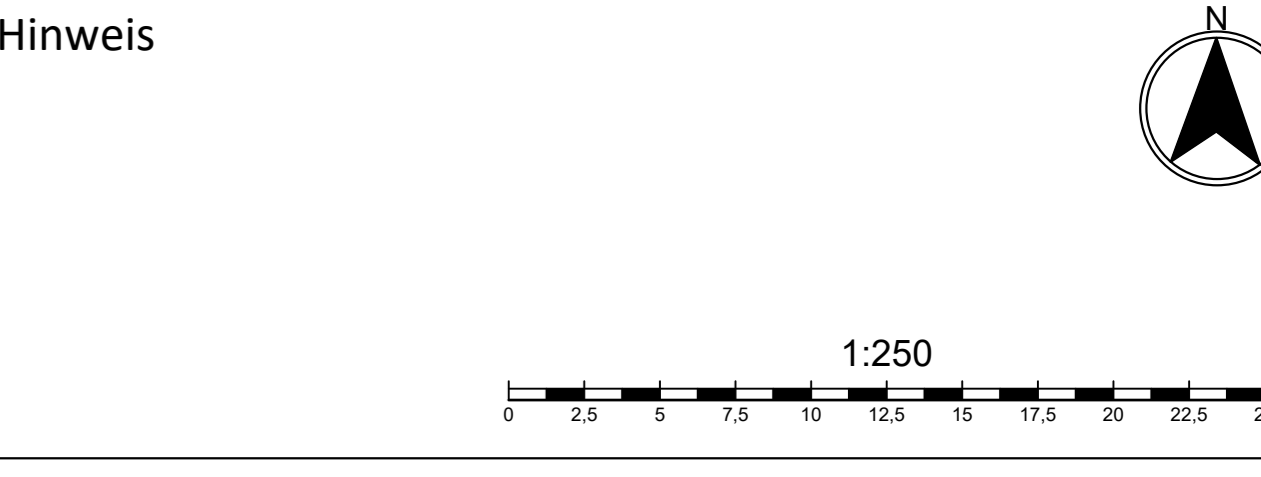
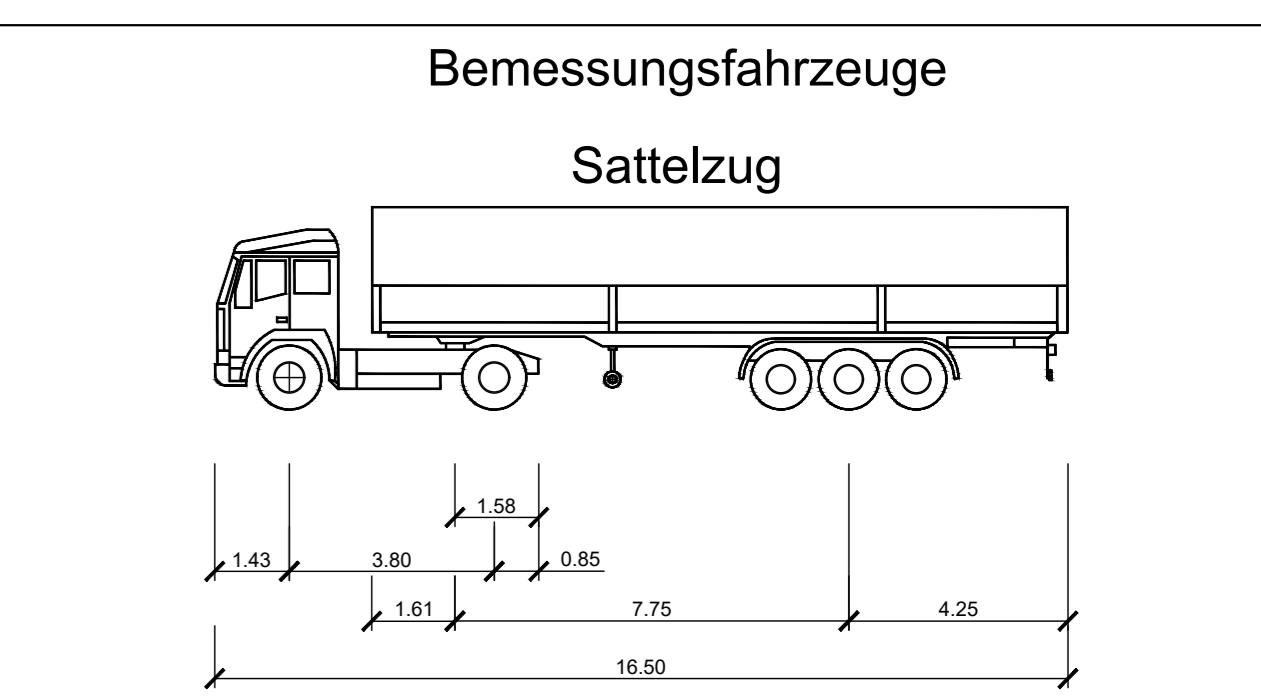
Planschlüssel

Datum	Projekt	Darstellung	Phase	Index	Gez.
23-06-29	HLG_Logistikphasenplan_VI	index_f_Gaz.dwg			

Blattformat: DIN A0 | Maßstab: 1:250 | Datum: 29.06.2023



- ### LEGENDE
- BESTAND
 - BE - FLÄCHE
 - BAUMAßNAHME
 - TREPPENHAUS -TRH
 - BAUSTRASSE
 - ENTLADEZONE (EZ)
 - UMSCHLAG -/ LAGERFLÄCHE (UF / LF)
 - ENTSORGUNGSFLÄCHE (EF)
 - CONTAINER ENTSORGUNG
 - CONTAINER TU / BÜRO / MATERIAL
 - WC
 - ZUGANGSKONTROLLCONTAINER
 - FASSADENGERÜST
 - FEUERWEHR BEWEGUNGSFLÄCHE
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - TOR ZU-/AUSFAHRT
 - PERSONENZUGANG
 - SCHRANKE
 - SCHLEPPKURVENPRÜFUNG GELENKBUS
 - ZUGANG GEBÄUDE
 - KRANAUFSTELLEFLÄCHE
 - BAUZAUN (DRAHTGITTER)
 - BAUZAUN GESCHLOSSEN (HOLZ)
 - VERKEHRSWEGFÜHRUNG BAUSTELLENVERKEHR
 - WEGFÜHRUNG SCHÜLER
 - FLUCHT- /RETTUNGSWEG
 - REGEN- SCHMUTZ, MISCHWASSERANSCHLUSS
 - TRINKWASSERANSCHLUSS



Logistikphasenplan VII BA3 Rohbau / Hülle / Ausbau / Freianlagen

f	Änderung gem. Abstimmung am 16.06.2023	29.06.2023	Gaz
e	Änderung gem. Abstimmung am 27.02.2023	09.03.2023	Gaz
d	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	16.11.2022	Bou
c	Änderung gem. Abstimmung mit Stadt Furth	11.11.2022	Bou
b	Änderung gem. Mail vom 12.07.2022	20.07.2022	Bou
a	Logistikphasenplan VI erstellt	21.05.2021	Bou
Index	Beschreibung / Revision	Datum	Gez.

Bauvorhaben HLG - Helene-Lange-Gymnasium Furth
Tannenstraße 19/20, 90762 Furth

Bauherr Fachplaner

Planschlüssel

Datum	Projekt	Darstellung	Phase	Index	Gez.
23-06-29	HLG_Logistikphasenplan_VII_index_f_Gaz.dwg				
Blattformat	Maßstab	Datum			
DIN A0	1:250	29.06.2023			

Änderung Verkehrsführung notwendig

Anlage 2: Informationen zur Anfahrt

Die Anschrift der Baustelle lautet:

Tannenstraße 19/20, 90762 Fürth

Die Anfahrt zur Baustelle ist anmeldepflichtig.

Eine direkte Anfahrt der Baustelle ist aufgrund der beengten Verkehrssituation ausdrücklich untersagt. Fahrzeuge, die ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Anmeldeverfahrens die Baustelle anfahren, erhalten keinen Zugang und werden strikt abgewiesen.

Alle andienenden Fahrzeuge haben sich mindestens 30 min vor Erreichen der Baustelle bei der Logistikzentrale telefonisch zu melden und sich die Freigabe zur Anfahrt bestätigen zu lassen. Voraussetzung für die Anfahrtsfreigabe ist die zuvor ordentlich getätigte Anmeldung der Lieferung mit zugehöriger Freigabe durch den LOG.

Telefon Logistikzentrale: **wird noch bekannt gegeben**

Geben Sie bitte Ihrem Lieferanten/Spediteur alle notwendigen Informationen, damit es nicht aufgrund fehlender Kommunikation zum unnötigen Regelverstoß kommt!

Die aktuellen Anfahrtsinformationen erhalten Sie über das Logistik-Online-Tool.



Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 4: Handbuch Onlineportal

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 5: Einheitspreisliste für Zusatzleistungen

EP-Liste Zusatzleistungen	Menge	Einheit	EP
Entsorgungsentgelt			
Bauschutt sauber	1	m ³	
Bauschutt unrein	1	m ³	
Holz A1/A2/A3	1	m ³	
Metalle	1	m ³	
Papier/Pappe	1	m ³	
Folie sauber	1	m ³	
Gipsabfälle sauber	1	m ³	
Mineralfaser, KMF	1	m ³	
- Gewebesack für KMF	1	Stk	
Bitumen (teerfrei)	1	m ³	
Restabfälle nicht sortierfähig	1	m ³	
Wartezeiten/h, Abrechnung je angefangene halbe Stunde	1	Std	

Anlage 6: Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 7: Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 8: Besucherblatt

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 9: entfällt

Anlage 10: Identifikationsschild

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 11: Mietvertrag Containernutzung

-wird vom LOG nachgereicht-